

Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG

zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im

FFH - Gebiet

„Weißbachtal bei Reichenbach“

FFH-Gebiets-Nr: 4824-302

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1	Einführung	5
1.1	Allgemeines	5
1.2	Lage und Übersichtskarte	6
1.3	Kurzinformation	7
2	Gebietsbeschreibung	9
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	9
2.2	Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	9
2.3	Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/Entstehung	10
2.4	Politische und administrative Zuständigkeiten	10
2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000	11
2.6	Schutzobjekte/Bedeutung	12
2.6.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	12
2.6.2	FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	13
2.6.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	13
2.6.4	Sonstige Arten und Biotope	13
3	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele	15
3.1	Gesamtgebiet	15
3.1.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	15
3.1.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) .	18
3.1.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	18
3.1.4	Sonstige Arten und Biotope	19
3.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen und FFH-Anhangsarten	22
3.2.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	22

3.2.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	. 23
3.2.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten) 23
3.2.4	Sonstige Arten und Biotope 23
4	Beeinträchtigungen und Störungen 24
4.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT) 24
4.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	. 25
4.3	FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	.. 25
4.4	Sonstige Arten und Biotope 25
5	Maßnahmenbeschreibung 26
5.1	FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT) 28
5.2.	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	. 49
5.3	FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	.. 49
5.4	Sonstige Arten und Biotope 59
5.5	Maßnahmen-Besucherlenkung, Freizeitnutzung, Öffentlichkeitarbeit 55
6	Report aus Planungsjournal 56
7	Monitoring 61
7.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT) 62
7.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) 65
7.3	FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	. 65
7.4	Sonstige Arten und Biotope 65
8	Literatur 66
Anhang	 68
	Maßnahmen-ÜbersichtskarteAnlage 1
	Legende zur MaßnahmenkarteAnlage 2
	FotodokumentationAnlage 3

Abkürzungsverzeichnis

Abl.	Amtsblatt
AC	Assoziationskennarten
Anm.	Anmerkung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BÖF	Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung
DBF	Dauerbeobachtungsfläche
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GDE	Grunddatenerhebung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
ha	Hektar
HAGBNatschG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.2010
HB	Hessische Biotopkartierung
HENatG	Hessisches Naturschutzgesetz
HMILFN	Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
HMUELV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
LRT	Lebensraumtyp
MMP	Mittelfristiger Maßnahmenplan
NSG	Naturschutzgebiet
OB	Ortsbesichtigung
PSM	Pflanzenschutzmittel
VC	Verbandskennarten
VO	Verordnung

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das „Weißbachtal bei Reichenbach“ weist schutzwürdige natürliche Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser natürlichen Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurde das „Weißbachtal bei Reichenbach“ als Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiet (FFH-Gebiet) mit der Nummer 4824-302 in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem „Natura 2000“ verankert. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgte in der „Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen“ vom 16.01.2008.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie (*Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Union vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen*) sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungsplan für die FFH-Gebiete aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddaten-Erhebung (FFH-GDE)
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (MMP)
- ggf. weiteren Planwerken

Die FFH-Grunddaten-Erhebung für das FFH-Gebiet „Weißbachtal bei Reichenbach“ wurde im März 2004 fertig gestellt. Die Erhebungen zur Datenerfassung wurden 2002 und 2003 vorgenommen¹.

Der vorliegende Mittelfristige Maßnahmenplan (MMP) ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddaten-Erhebung verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebietes aufgeführt.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für den Vertragsnaturschutz, in dessen Rahmen die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen soll.

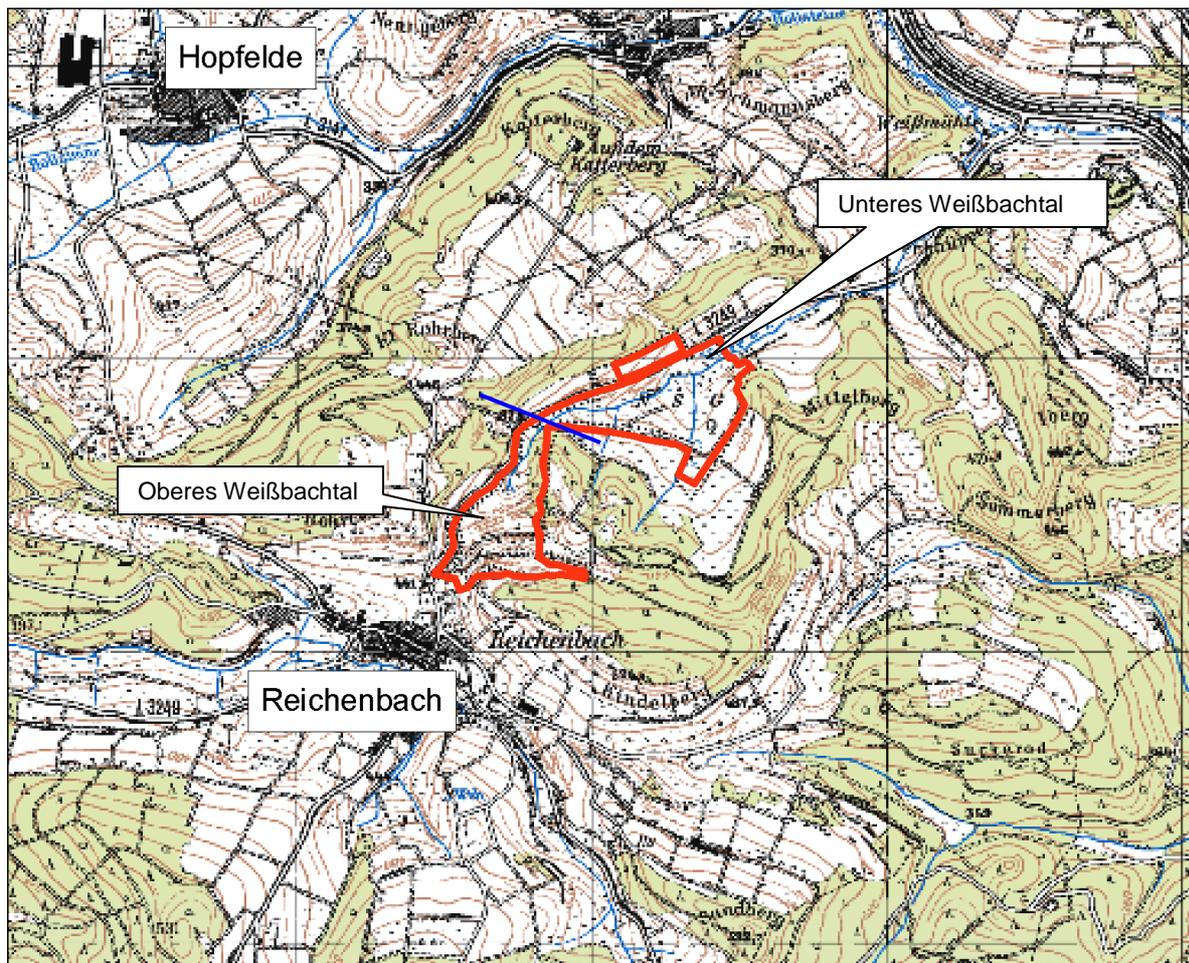
Die Fläche des FFH-Gebietes „Weißbachtal bei Reichenbach“ ist nahezu deckungsgleich mit dem 1990 ausgewiesenen gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG) „Weißbachtal bei Reichenbach“. Für das Naturschutzgebiet liegt ein Pflegeplan (FLINTROP & SEIFERT 1998) vor, der 1998 erstellt wurde. Diesem Pflegeplan ging ein weiterer Pflegeplan aus dem Jahr 1986 voraus, der sich allerdings nur auf den nördlich gelegenen Teilbereich des heutigen Naturschutzgebietes erstreckte (FLINTROP 1986).

¹ Telefonische Auskunft von Frau Becker, BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND FORSTPLANUNG (BÖF).

Der Mittelfristige Maßnahmenplan regelt zukünftig die weitere Bewirtschaftung innerhalb des Naturschutzgebietes bzw. FFH-Gebietes.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet „Weißbachtal bei Reichenbach“ liegt nördlich der Ortschaft Reichenbach im Werra-Meißner-Kreis. Das Gebiet wird in zwei Teilbereiche unterteilt, im Norden liegt das „Untere Weißbachtal“, im Süden das „Obere Weißbachtal“. Die Landesstraße 3249 stellt streckenweise die westliche Gebietsgrenze dar. Der Weißbach durchquert von Süden nach Norden fließend das FFH-Gebiet. Im Süden, Westen und Osten ist das FFH-Gebiet „Weißbachtal bei Reichenbach“ umgeben von dem FFH-Gebiet „Reichenbacher Kalkberge“.



Übersichtskarte: rot umrandete Fläche: FFH 4824-302 „Weißbachtal bei Reichenbach“
Maßstab 1:25.000

1.3 Kurzinformation

Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinde	Hessisch Lichtenau, Reichenbach
Forstamt	Hessisch Lichtenau
Landwirtschaftsverwaltung	Fachdienst Ländlicher Raum Eschwege, Oberhone
Naturraum	Fulda-Werra-Bergland (357)
Naturräumliche Haupteinheit	D 47 Ostthessisches Bergland, Vogelsberg, Rhön
Höhe über NN	330 bis 375 m ü. NN
Tagesmitteltemperatur im Jahr	7,1° bis 8,0° C
Mittlerer Jahresniederschlag	800 bis 1000 mm
Geologie	Oberer Buntsandstein, Unterer Muschelkalk
Gesamtgröße	FFH-Gebiet: 27,48 ha; NSG 28,21 ha
Eigentumsverhältnisse	Privat ca. 76 %, Kommune ca. 7 %, Land ca. 17 %
Landnutzung	Grünland ca. 61 %, Acker ca. 20 %, Wald ca. 9 %
Weitere Schutzstatus	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weißbach bei Reichenbach“ vom 23. März 1990
FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen mit Code Nr., Größe und Erhaltungszustand)	<p>Code 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) 0,21 ha Erhaltungszustand: D</p> <p>Code 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und ton-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) 613 qm – C</p> <p>Code 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 165 qm – B</p> <p>Code 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis</i>) 4,64 ha – B, C</p> <p>Code 7230 Kalkreiche Niedermoore 975 qm – A, B, C</p> <p>Code 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) 0,53 ha – B</p> <p>Code 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) 1,29 ha – C</p> <p>Code 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae</i>) 0,74 ha – C</p> <p>* = prioritäre Lebensräume (Natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt.)</p>
FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	keine
FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	keine

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Das von den Reichenbacher Kalkbergen eingefasste 27,48 ha große Weißbachtal ist ein größtenteils durch landwirtschaftliche Nutzung geprägtes Grünlandgebiet. Wasserstauende Tonschichten des Oberen Buntsandsteins (Röt) bewirken die Ausbildung von mehreren Quellsümpfen und Quellaustritten. In dem Gebiet findet man daher neben dem Weißenbach Feuchtgebiet-Komplexe aus Kalkquellfluren, Kleinseggensümpfen, Großseggenriedern, Hochstaudenfluren, Feuchtwiesen, Feuchtbrachen, Erlen- und Weidengehölzen. Die Feuchtgebiet-Komplexe sind umgeben von Frischwiesen und -weiden, einzelnen Ackerflächen sowie naturnahen Buchenwaldbeständen. Insbesondere die Feuchtgebiet-Komplexe sind Lebensraum seltener, gefährdeter Pflanzenarten und bedrohter Tierarten; sie sind bundesweit bedeutsam.

2.2 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

<p>Biotoptypen</p>	<p>Wälder Buchenwälder mittlerer bis basenreicher Standorte (01.110), Buchenwälder trockenwarmer Standorte (01.130), Bachauenwälder (01.173)</p> <p>Gehölze Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200), Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100) sowie Baumreihen (02.500)</p> <p>Gewässer Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211)</p> <p>Röhrichte, Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren, Seggensümpfe sowie amphibische Vegetation Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130), Großseggenriede (05.140), Kleinseggensümpfe basenreicher Standorte (05.220)</p> <p>Grünland, Magerrasen Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120), extensiv genutzt (06.110), Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210), Grünland wechselfeuchter Standorte (06.220), Übrige Grünlandbestände (06.300), Magerrasen basenreicher Standorte (06.520)</p> <p>Äcker Intensiväcker (11.140)</p> <p>Besiedelter Bereich, Straßen, Wege Siedlungsfläche (14.100), Unbefestigte Wege, Graswege (14.530)</p>
<p>Kontaktbiotope</p>	<p>Buchenwälder mittlerer bis basenreicher (01.110) und trockenwarmer Standorte (01.130), Bachauenwälder (01.173), Gehölze frischer Standorte (02.100), Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211), Grünland frischer Standorte, extensiv (06.110) und intensiv (06.120) genutzt, Magerrasen basenreicher Standorte (06.520), Intensiväcker (11.140), Siedlungsfläche (14.100) (-), Straßen, vollständig versiegelte Wirtschaftswege (14.510) (-), Unbefestigte Wege, Graswege (14.530)</p>

(-) negativer Einfluss des Kontaktbiotops, alle übrigen Flächen neutral

2.3 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/Entstehung

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung	
	früher	Aktuell
Wald/ Gehölze	Waldanteil/ Gehölzanteil weitaus geringer	Waldfläche ca. 9 % des FFH-Gebietes; teilweise forstliche Nutzung; Zunahme des Gehölzanteils (Erle, Grauweide) in der ehemals offenen Landschaft
Acker	ackerbauliche Nutzung mindestens seit ca. 1800	ackerbauliche Nutzung auf ca. 14 % der FFH-Gebietsfläche
Grünland/ Magerwiesen	Grünlandnutzung mindestens seit ca. 1800; Pflege der Glatthaferwiesen war traditionell intensiv, d.h. 1. Schnitt ab Ende Mai/ Anfang Juni	Wiesen, Weide, Mähweide, Grünlandnutzung auf ca. 61 % der FFH-Gebietsfläche
Halbtrockenrasen	Schafbeweidung	Schafbeweidung
Feuchtgebiet-Komplexe	Oberes Weißbachtal: Beweidung; Unteres Weißbachtal: Handmahd im Herbst zur Streugewinnung	Oberes Weißbachtal: Beweidung; Unteres Weißbachtal: Beweidung, Mahd; Kernbereich ¹ im Unteren Weißbachtal: Pflege-mahd, teilweise ohne Nutzung
Bach	mäandrierend, flaches Bachbett	begradigt, grabenartig vertieftes Bachbett

2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Regierungspräsidium	Kassel - Obere Naturschutzbehörde
Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Kommune	Reichenbach
Forstamt	Hessisch Lichtenau
Naturschutzbehörde	Fachdienst Natur-, Landschaftsschutz, Eschwege
Landwirtschaftsverwaltung	Fachdienst Ländlicher Raum Eschwege, Oberhone

¹ Der Kernbereich ist eine ca. 2 ha große, vom Land Hessen erworbene Teilfläche des Unteren Weißbachtals, in der sich wertvolle Sumpf- und Moorbereiche konzentrieren. In dem Kernbereich kommen die größten und schutzwürdigsten Populationen bestandsgefährdeter Arten vor. Seit 1983 unterliegt dieser Teilbereich besonderen Pflegemaßnahmen, seit 1985 wird dort nicht mehr gedüngt (FLINTROP & SEIFERT 1998).

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet „Weißbachtal bei Reichenbach“, umgeben von den Reichenbacher Kalkbergen, die ebenfalls FFH-Gebiet sind, sind auf recht kleinem Raum eine Vielzahl seltener Biotope vereint. Etwa 28 % der Gesamtfläche sind FFH-relevante Lebensräume, sogenannte Lebensraumtypen (LRT). Insbesondere das Vorkommen eines hessenweit bedeutenden kalkreichen Niedermooses mit Quellbereichen in dem naturnahen Wiesental unterstreicht den naturschutzfachlich betrachtet hohen Stellenwert des Gebietes.

Aber auch die übrigen Feuchtbiotope wie Hochstaudenfluren, Feuchtwiesen und Feuchtbrachen sowie benachbarte Frischwiesen und -weiden sind im Zuge der Mechanisierung und Intensivierung innerhalb der Landwirtschaft zu raren Sonderstandorten geworden, die jedoch eine hohe Artenvielfalt aufweisen und Lebensraum seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sind. Weiterhin erhöhen naturnahe Buchenbestände, ein Bachauenwald sowie eine kleine Halbtrockenrasenfläche den Wert des Gebietes, da auch sie naturnahe Lebensräume mit einer spezifischen seltener werdenden Tier- und Pflanzenwelt sind. Um diese wertvollen Lebensräume und ihre zahlreichen bestandsgefährdeten Arten zu erhalten, wurde das Gebiet bereits 1990 als Naturschutzgebiet „Weißbachtal bei Reichenbach“ ausgewiesen.

Die unmittelbare Nachbarschaft zum angrenzenden FFH-Gebiet „Reichenbacher Kalkberge“ trägt, insbesondere was die Waldbestände und die Halbtrockenrasenfläche anbelangt, zu einer Wertsteigerung des FFH-Gebietes „Weißbachtal bei Reichenbach“ bei. Die dortigen naturnahen Wälder und Trockenrasen vergrößern die Flächenanteile dieser wertvollen Biotope und wirken einer Verinselung entgegen.

2.6 Schutzobjekte/Bedeutung

2.6.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

In der folgenden Tabelle werden die Lebensraumtypen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturraum bzw. für das Land Hessen bewertet. Erhaltungsziele für den LRT 6210, Submediterrane Halbtrockenrasen, und den LRT 9130, Waldmeister-Buchenwald, wurden in die „Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen“ (2008) nicht aufgenommen.

EU - Code	Name	Größe qm	Bedeutung
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (<i>Festuco Brometalia</i>)	0,21 ha	regional bedeutsam (Die Gesamtbeurteilung ¹ für den Naturraum und für das Land Hessen ist gering (C).)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und ton-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	613 qm	regional bedeutsam (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum und Hessen ist gering (C).)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	165 qm	regional bedeutsam (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum ist mittel (B), für Hessen gering (C).)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	4,64 ha	regional bedeutsam (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum ist mittel (B), für Hessen gering (C).)
7230	Kalkreiche Niedermoore	975 qm	überregionale Bedeutung (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum und Hessen ist hoch (A).)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	0,53 ha	regionale Bedeutung (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum und Hessen ist gering (C).)
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	1,29 ha	regionale Bedeutung (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum und Hessen ist gering (C).)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	0,74 ha	regionale Bedeutung (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum und Hessen ist gering (C).)

¹ Gesamtbeurteilung: Wert des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden Lebensraumtypes
 A = hoch, B = mittel, C = gering

2.6.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
	keine	

2.6.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
	keine	

2.6.4 Sonstige Arten und Biotope

Sonstige Arten und Biotope sind Schutzobjekte, die regional für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben und die naturschutzfachlich beachtenswert sind.

Im FFH-Gebiet kommen Feuchtgrünland-Bestände vom Typ Engelwurz-Kohldistel-Wiese (*Angelico-Cirsietum oleracei*) vor, die nach BERGMIEIER & NOWAK (1988) als hessenweit stark gefährdete Pflanzengesellschaft eingestuft werden. Feuchte Grünlandbestände des *Calthion*-Pflanzenverbandes¹ fallen in der FFH-Richtlinie nicht unter die besonders schützenswerten Lebensraumtypen und werden daher im Anhang I der FFH-Richtlinie nicht aufgeführt. Dessen ungeachtet zählen die seggen- und binsenreichen Bestände dieser Pflanzengesellschaft gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu den gesetzlich geschützten Biotopen, deren Zerstörung bzw. erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung verboten ist.

Der Feuchtgebiets-Komplex des FFH-Gebietes, bestehend aus den Lebensraumtypen Pfeifengraswiese (6410), Niedermoor (7230), Feuchte Hochstaudenfluren (6430) und Auenwald (91E0*), wird umgeben von weiteren Biotopen feuchter bis nasser Standorte. Diese Lebensräume erhöhen teilweise die Biotop- und Artenvielfalt des FFH-Gebietes. Extensivgrünland im Gebiet (HB 06.110), das kein LRT-Status hat, trägt zum Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bei. Intensivgrünland (HB 06.120) und Übrige Grünlandbestände (HB 06.300) bergen bei entsprechender Nutzungsänderung das Potential in sich, sich zu artenreicheren Lebensräumen zu entwickeln.

Bei den Erhebungen zur GDE wurde in dem Gebiet der Neuntöter (*Lanius collurio*) festgestellt, laut FLINTROP & SEIFERT (1998) lebt auch der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) im Weißbachtal. Beide Vogelarten sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt und zählen somit europaweit zu den besonders gefährdeten bzw. schutzwürdigen Vogelarten. Faunistische Daten wurden im Zuge der Grunddatenerhebung auftragsgemäß nicht erhoben, so dass keine aktuellen Anhaltspunkte über bemerkenswerte Arten vorliegen. Im Pflegeplan für das Naturschutzgebiet Weißbachtal (FLINTROP & SEIFERT 1998) werden gleichwohl noch zahlreiche Arten der Roten Listen aus den dort bearbeiteten Gruppen Gefäßpflanzen, Moose, Vögel, Tagfalter, Widderchen, Heuschrecken und Landschnecken aufgelistet.

Im Rahmen der Grunddatenerhebung 2003 konnte die nach GRENZ & MALTEN (1995) als gefährdet geltende Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) in den Feuchtgrünlandbereichen des Unteren Weißbachtals festgestellt werden.

¹ Nach der Hessischen Biotopkartierung (HB) handelt es sich um den Biotoptyp 06.210, Grünland feuchter bis nasser Standorte.

3 Leitbilder¹, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

3.1 Gesamtgebiet

Leitbild¹:

Das Leitbild für das FFH-Gebiet „Weißbachtal bei Reichenbach“ kann wie folgt definiert werden: Das Gebiet ist ein offenes Wiesental mit extensiv genutzten Grünlandflächen, in den oberen Hangbereichen eingefasst von naturnahen Waldbeständen. Durch das Tal fließt ein natürlich mäandrierendes Fließgewässer, an dessen Ufer standortgerechte Ufergehölze bzw. Hochstauden und Röhrichte wachsen. Auf den angrenzenden grundwasserbeeinflussten Standorten bleibt der seltene Biotop-Komplex aus Kleinseggen-sümpfen, Großseggenriedern, Pfeifengraswiesen, Feuchtbrachen und kleinflächigen Gehölzflächen erhalten. Für die einzelnen Lebensraumtypen bedeutet dies:

3.1.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)
	Leitbild: Leitbild für den Lebensraumtyp sind beweidete, kurzrasige Bestände ohne nennenswerte Streuakkumulation, die kleinwüchsigen und konkurrenzschwachen Arten als Lebensraum dienen. Gebüsche bedecken höchstens 10 % der Fläche. Die artenreichen Bestände sind das ganze Jahr blütenreich und bieten so zahlreichen Insekten ein vielfältiges Nahrungsangebot. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte▪ Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

¹ Leitbilder sind Beschreibungen des Gebietes, wie es sich nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen, bei optimaler Entwicklung, darstellen sollte.

EU Code	Name
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und ton-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
	<p>Leitbild: Leitbild für diesen Lebensraumtyp sind krautreiche, mehrschichtig aufgebaute, sehr artenreiche Molinion-Bestände mit einem daraus resultierenden großen Angebot an Blüten, Samen und Früchten. Mit dem benachbarten kalkreichen Niedermoor, den Hochstaudenfluren und dem Feuchtgrünland bilden die Pfeifengraswiesen ein abwechslungsreiches, kleinräumiges Mosaik.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes▪ Erhaltung des Wasserhaushalts▪ Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

EU Code	Name
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
	<p>Leitbild: Der bunte artenreiche Bestand besitzt ein großes Angebot an Blüten, Samen und Früchten und dient damit einer artenreichen Insektenwelt als Nahrungsgrundlage. Abgestorbene Pflanzenteile mit Hohlräumen bieten den Insekten zusätzliche Lebensraumfunktionen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

EU Code	Name
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)
	<p>Leitbild: Extensiv bewirtschaftete (Mahd) und ungedüngte Wiesen. Die artenreichen, mit Magerkeitszeigern ausgestatteten Bestände besitzen einen stockwerkartigen Aufbau und sind kraut-, untergras- und moosreich. Sie sind reich an Blüten, Samen und Früchten und bilden im Komplex mit Feuchtwiesen, Magerrasen, Feldgehölzen eine kleinräumig strukturierte Kulturlandschaft.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

EU Code	Name
7230	Kalkreiche Niedermoore
	Leitbild: Die flächig ausgebildeten, niederwüchsigen sowie moos- und sauergrasreichen Bestände beherbergen eine große Anzahl seltener Arten und sind vor allem im Sommer blütenreich. Durch die optimale Nutzung fehlen Brachezeiger in den Beständen. Die Standorte sind ganzjährig nass, nährstoffarm, aber dennoch basenreich. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

EU Code	Name
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
	Leitbild: Für diesen Lebensraumtyp am Rand zum Offenland wird kein umfassendes Leitbild in der GDE formuliert, da er mit 0,5 ha sehr kleinflächig ist. Hinsichtlich der Randlage ist ein gut ausgebildeter lockerer Traufrand als Leitbild erstrebenswert. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

EU Code	Name
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)
	Leitbild: Leitbild für diesen Lebensraumtyp sind lichte, arten- und strukturreiche Wälder auf trocken-warmen Kalkstandorten. Hauptbaumart ist die Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), die von standorttypischen Baumarten begleitet wird. Der Bestandsaufbau ist mehrschichtig, wobei eine Strauchschicht aufgrund der günstigen Lichtverhältnisse im Verhältnis zu anderen Buchenwäldern mächtiger ausgebildet ist. Stehendes und liegendes Totholz vergrößern das Angebot an Lebensräumen. Die Krautschicht ist wie die Strauch- und Baumschicht artenreich. Sie ist durch thermophile und kalkliebende Pflanzenarten, u. a. Seggen- und Orchideenarten, gekennzeichnet. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

EU Code	Name
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae</i>)
	<p>Leitbild: Leitbild sind naturnahe Wälder mit einer hohen Strukturvielfalt, d.h. einen mehrschichtigen Bestandsaufbau, einem hohen Baumartenreichtum heimischer und standortgerechter Baumarten sowie einem hohen Anteil an Alt- und Totholz. Der Standort weist ein intaktes Wasserregime auf, er wird regelmäßig überflutet bzw. von sauerstoffreichem Wasser durchsickert.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen ▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik ▪ Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

3.1.2 FFH - Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name
	keine vorgefunden

3.1.3 FFH - Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name
	keine vorgefunden

3.1.4 Sonstige Arten und Biotope

HB Code	Name
05.130	Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren
	<p>Leitbild: Ausdauernde Sukzessionsstadien häufig ehemals als Grünland bewirtschafteter Feucht- und Nassstandorte, die in der Regel sich selbst überlassen sind. Im FFH-Gebiet „Weißbachtal“ verdrängen sie die wesentlich wertvolleren Pfeifengraswiesen im Norden und Kohldistelwiesen im Süden. Die Feuchtbrachen bzw. Hochstaudenfluren sind aber für die Tierwelt relevant, da dort nutzungsempfindliche Arten gedeihen können, z.B. Mädesüß-Perlmutterfalter (<i>Brenthis ino</i>), Ohrförmige Glasschnecke (<i>Eucoberesia diaphana</i>), Keulige Schließmundschnecke (<i>Clausilia pumila</i>).</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung eines für den Biotoptyp spezifischen Wasserhaushaltes ▪ Erhaltung eines für diesen Biotoptyp günstigen Nährstoffhaushaltes ▪ teilweise Rückentwicklung zu Pfeifengras- bzw. Kohldistelwiesen

HB Code	Name
05.140	Großseggenriede
	<p>Leitbild: Hochwüchsige Seggen auf sicker- bis staunassen Standorten im Verlandungsbereich von Gewässern, Gräben sowie auf Feuchtbrachen. Die Großseggenrieder im FFH-Gebiet sind durch Aufgabe der Streunutzung von Davallseggen-Riedern und nassen Pfeifengraswiesen entstanden, letztere sind bundesweit stark gefährdete Biotoptypen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung eines für diesen Biotoptyp spezifischen Wasserhaushaltes ▪ Erhaltung eines für den Biotoptyp günstigen Nährstoffhaushalts ▪ teilweise Rückentwicklung zu Davallseggen-Riedern und nassen Pfeifengraswiesen

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
	<p>Leitbild: Magere, artenreiche Grünlandflächen, die zweimal jährlich gemäht und/ oder beweidet werden. Diese extensiv genutzten Grünlandflächen sind aufgrund ihrer Artenvielfalt und ihres flächenmäßigen großen Anteils ein weiterer wertgebender Bestandteil des FFH-Gebietes.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Nutzung ▪ Erhaltung des Offenlandcharakters ▪ Ggf. Entwicklung zu LRT 6510

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
	Leitbild: Die intensiv genutzten Glatthaferwiesen des Weißbachtals sind aufgrund der hohen Nutzungsintensität (früher Schnitzeitpunkt, langjährige Düngung) artenarm. Die auf grundwasserbeeinflussten, sehr kalkreichen Böden wachsenden Wiesen können sich aber bei entsprechender Extensivierung zu artenreicherem Grünland entwickeln. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung des Offenlandcharakters▪ Entwicklung zu artenreichen Glatthaferwiesen

HB Code	Name
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
	Leitbild: Ein- bis zweischüriger Wiesen feuchter bis nasser, meso- bis eutropher Standorte. Im FFH-Gebiet vor allem artenreiche Kohldistelwiesen. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Nutzung▪ teilweise Weiterentwicklung zu LRT 6510, 6410 und 7230▪ Erhaltung eines für diesen Biotoptyp charakteristischen Wasserhaushaltes▪ Erhaltung des Offenlandcharakters

HB Code	Name
06.300	Übrige Grünlandbestände
	Leitbild: Im FFH-Gebiet zwei Teilbereiche, aus verbrachten Glatthaferwiesen hervorgegangen. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Entwicklung zu magerem, extensiv genutztem Grünland▪ Erhaltung des Offenlandcharakters

Arten	Name
Anhang I der VSG-RL	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
	<p>Leitbild: Der Neuntöter ist eine Indikatorart für strukturreiche Habitats – kleinräumiger Wechsel von Offenland, z. B. extensiv genutzten Wiesen, aber auch Brachen mit Hecken und Feldgehölzen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung des Offenlandcharakters mit hohem Strukturreichtum, insbesondere ausreichenden Gehölzstrukturen (Gebüsch, Ufergehölzen) ▪ Erhaltung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung

Arten	Name
Anhang I der VSG-RL	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
	<p>Leitbild: Das FFH-Gebiet „Weißbachtal“ ist nur in Verbindung mit dem angrenzenden walddreichen FFH-Gebiet „Reichenbacher Kalkberge“ als Lebensraum für den Schwarzspecht attraktiv. Seine Habitatansprüche werden in dem offenen Weißbachtal nur in den randlichen, bewaldeten Bereichen erfüllt. Der bevorzugte Lebensraum des Spechtes sind ausgedehnte Nadel- und Mischholzbestände, vor allem mit Buche, reich an Totholz sowie Altholz.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Mischwälder

Arten	Name
RL-Art der Kategorie 3 „gefährdet“	Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>)
	<p>Leitbild: Lebensraum sind Feucht- und Nasswiesen, die entweder als Wiese oder Weide genutzt werden.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten ▪ Erhaltung eine naturnahen Wasserhaushaltes

3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH - Lebensraumtypen und FFH - Anhangsarten

3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen (LRT))

In der Grunddatenerhebung (2003, S. 5) wurde eine Bewertung des Erhaltungszustandes jedes einzelnen Lebensraumtypes vorgenommen. In dieser Bewertung werden die Artenausstattung, die Diversität hinsichtlich unterschiedlicher wertbestimmender Habitatstrukturen sowie Beeinträchtigungen der Bestände beurteilt und zu einer Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes zusammengefasst. Insgesamt werden drei Wertstufen herangezogen: Wertstufe A für einen hervorragenden, Wertstufe B für einen guten und Wertstufe C für einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Mit „D“ werden nicht repräsentative Lebensräume belegt, beispielsweise im FFH-Gebiet „Weißbachtal bei Reichenbach“ der Kalktrockenrasen, da er mit einer nur 0,2 ha großen Fläche zu klein ist, um den auf diesen Lebensraum angewiesenen Arten ausreichend Raum zu bieten. (Anm.: In der Natura 2000-VO (16.01.2008) wurden der LRT 6210 und 9130 nicht unter den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Weißbachtal bei Reichenbach“ aufgeführt, s. MMP S. 12.)

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soil 2009	Soil 2015	Soil 2021
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (<i>Festuco Brometalia</i>)	D			
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonschluffigen Böden (<i>Molnion caeruleae</i>) ¹	C	C	B	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	B	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	B, C	B, C	B	B
7230	Kalkreiche Niedermoore ¹	A, B, C	A, B, C	A, B	A, B
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	B	B	B	B
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	C	C	B	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	C	C	B	B

¹ In der GDE, S. 46 wird zur Kontrolle der Effizienz der Pflegemaßnahmen in den Pfeifengraswiesen und in den Kalkreichen Niedermooren ein dreijähriger Kontrollturnus vorgeschlagen, um möglichst zeitnah ggf. eintretenden Verschlechterungen entgegenzutreten zu können.

3.2.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2009	Soll 2015	Soll 2021
	keine Arten vorhanden	keine Wertstufen festgelegt			

3.2.3 FFH - Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2009	Soll 2015	Soll 2021
	keine Arten vorhanden	keine Wertstufen festgelegt			

3.2.4 Sonstige Arten und Biotope

Für sonstige Arten und Biotope sind generell keine Wertstufen festgelegt.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU-Code	Name	Beeinträchtigungen/Störungen	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (<i>Festuco Brometalia</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbuschung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und ton-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbrachung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
7230	Kalkreiche Niedermoo-re	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trittschäden, Überbeweidung ▪ Verbrachung, Verbuschung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Insellage 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuelle Nutzung als Weide (Tritt-, Fraß-, Lagerschäden, Düngereintrag) ▪ Insellage 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine

4.2 FFH-Anhang II-Arten (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Nicht vorhanden laut Grunddatenerhebung (GDE) in 2004.

4.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Nicht vorhanden laut GDE.

4.4 Sonstige Arten und Biotope

Beeinträchtigungen und Störungen der im FFH-Gebiet vorkommenden Sonstigen Arten und Biotope sind zurzeit nicht erkennbar. da das Gebiet ein seit 1990 ausgewiesenes Naturschutzgebiet (NSG) ist, genießt das Gebiet einen durch die Naturschutzgebietsverordnung gesicherten hohen Schutzstatus.

Eine potentielle Gefährdung der Grünlandflächen innerhalb des FFH-Gebietes besteht in der Nutzungsaufgabe und der damit einhergehenden Verbrachung. Bei einer Ortsbesichtigung am 24.03.2011 wurde am Rande einer extensiv genutzten Grünlandfläche aufgetragener Erdaushub mit Glasbruch (s. [Karte F](#)) festgestellt.

5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Art. 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen und Arten in der Wertstufe B ausgeprägt sein.

Erhaltungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleichbleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
2. Maßnahmen, die zur Aufwertung von einer Wertstufe C zu einer Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art führen.

Entwicklungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Entwicklung von einer Wertstufe B zu einer Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art in führen.
2. Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder Habitaten führen.

Entsprechend dieser Definitionen werden für die folgenden Lebensraumtypen (LRT) und einige Biotoptypen nach der Hessischen Biotopkartierung (HB) Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt. Jeder Nutzer eines Lebensraumtypes erhält auf diese Weise Auskunft, welche Maßnahmen geboten (Erhaltungsmaßnahmen) bzw. welche Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert (Entwicklungsmaßnahmen) sind. Abweichungen bei den Erhaltungsmaßnahmen können zu einer Verschlechterung des Zustandes eines Lebensraumtypes führen. Da nach der FFH-Richtlinie eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen auszuschließen ist („Verschlechterungsverbot“), sind vom Nutzer geplante Abweichungen von der vorherigen Nutzung auf kartierten Lebensraumtypenflächen und in Habitaten für geschützte Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit dem Amt für den ländlichen Raum, Wirtschaft, Touristik und Verkehr in Oberhonne im Offenland bzw. mit dem zuständigen Forstamt in Wäldern abzustimmen, wenn Unsicherheit über die Auswirkungen einer Nutzungsänderung besteht. Sind Genehmigungserfordernisse aus der Eingriffsregelung gemäß dem HENatG, aus artenschutzrechtlichen Bestimmungen bzw. aus den Vorgaben der NSG-Verordnung gegeben, so sind Untere und/oder Obere Naturschutzbehörde zuständig.

Weiterhin werden unter **Sonstigen Maßnahmen** Maßnahmen vorgestellt, die

1. eine geregelte Pflege für das FFH-Gebiet bedeutsamer Flächen (kein LRT) sicherstellen;
2. zu einer qualitativen und/oder quantitativen Aufwertung angrenzender hochwertiger Biotoptypen bzw. LRT führen sollen.
3. den Schutzziele des Naturschutzgebietes „Weißbachtal bei Reichenbach“ zu Gute kommen.

Erhaltungs-, Entwicklungsmaßnahmen und Sonstige Maßnahmen werden auf jeweils getrennten Kartenausschnitten visualisiert. Jeder Kartenausschnitt ist mit dem Naturschutzinformationssystem NATUREG (NATURschutzREGister Hessen) erstellt worden. Die Maßnahmen-Übersichtskarte im Anhang stellt die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit, allerdings ohne Unterscheidung zwischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen bzw. Sonstigen Maßnahmen, dar. Grundlage der Karten sind die amtliche Liegenschaftskarte, die Topographische Karte und ein Digitales Orthophoto. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden bei den Maßnahmenkarten falls vonnöten ein nördlicher Kartenausschnitt (meist der sogenannte Kernbereich bzw. angrenzende Flächen im Unteren Weißbachtal) und ein südlicher Kartenausschnitt (Oberes Weißbachtal) erstellt. Aufgrund technischer Bedingungen ist es nicht immer möglich, die Grenzen einer Maßnahme in Bezug auf die tatsächlichen, örtlichen Gegebenheiten genau darzustellen. Um hier dennoch eine visuelle Unterscheidung zu ermöglichen, wurden in den besagten Maßnahmenkarten schwarze Trennstriche gezogen und die nicht unter eine Maßnahme fallenden Flächen mit einem weißen Kreuz rausgestrichen. Die in den Kartenausschnitten gelb markierten Flächen sind die Orte, auf die sich die Maßnahmenbeschreibung bezieht. Den verschiedenen Maßnahmen wurden außerdem in Abhängigkeit von der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs unterschiedliche Prioritätsstufen zugeteilt. Maßnahmen mit hoher Priorität sind vordringliche Maßnahmen, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen sind. Maßnahmen mit mittlerer Priorität sind nachrangige Maßnahmen, deren Durchführung weniger dringlich ist. Maßnahmen mit niedriger Priorität sind naturschutzfachlich wünschenswert, aber der Wert des FFH-Gebietes wird durch sie nicht maßgeblich beeinflusst.

Anmerkungen:

1. Flächendarstellungen zu Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit in Kap. 5 „Maßnahmenbeschreibung“ sind nicht erforderlich, daher werden sie in Kapitel 5.6 nicht näher ausgeführt.
2. Die in Kap. 6 „Planungsjournal“ aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Flächendarstellungen in Kap. 5 (siehe blaue Kartennummern zur Identifizierung der entsprechenden Einzelkarte).
3. In die Karten sind teilweise Legenden eingebendet, die entweder nähere Hinweise geben oder auf die Fotodokumentation im Anhang hinweisen.

5.1 FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

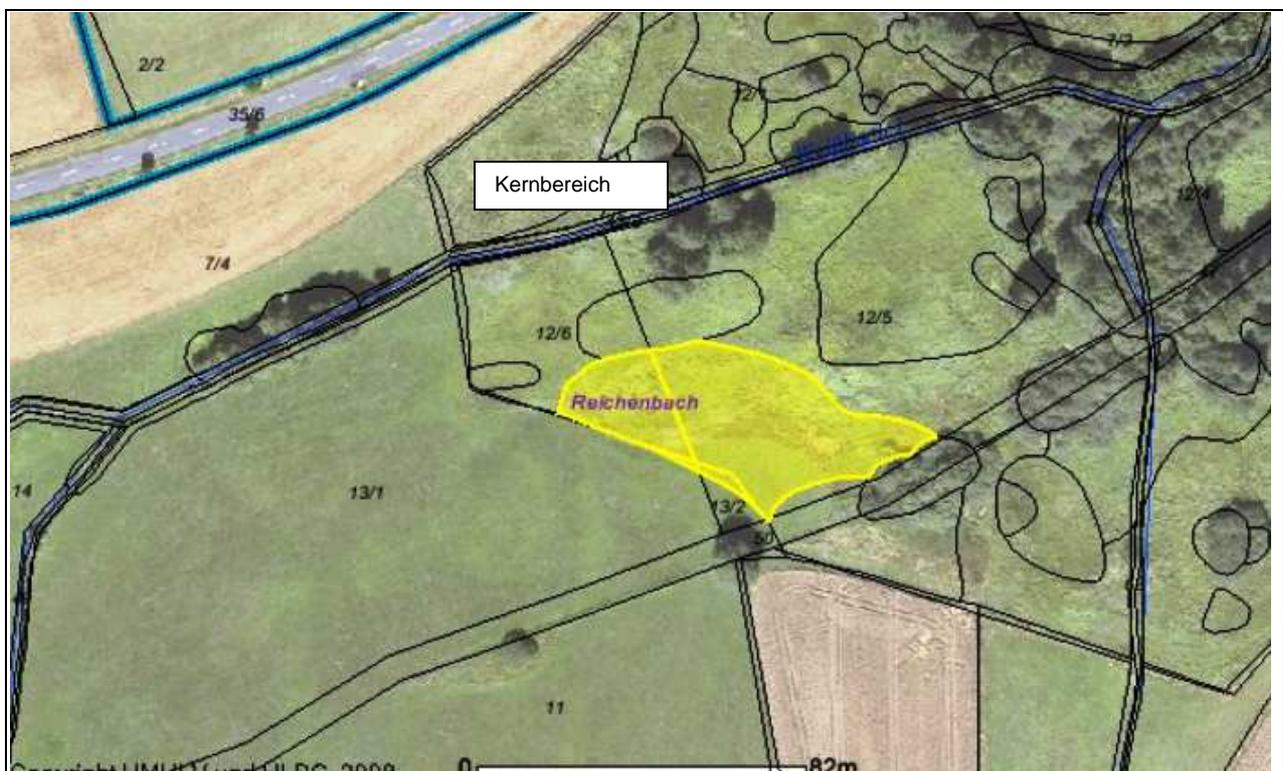
EU Code	Name	
6510	Flachland-Mähwiesen, Wertstufe C, 2108,45 qm	Karte A

Erhaltungsmaßnahme **(Maßnahmekarten A – C)** Priorität: hoch

Ein- bis zweischürige Mahd ab dem 01.06. eines Jahres Mahd ggf. mit Nachbeweidung als Zweitnutzung. Sowohl eine Überbeweidung als auch eine Unternutzung sind auszuschließen. Schnittgut ist von der Fläche zeitnah abzutransportieren.

Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung gemäß der Naturschutzgebietsverordnung vom 23.03.1990.

Die in der Karte A gelb markierte Glatthaferwiese ist im Eigentum des Landes Hessen. Sie liegt im sogenannten Kernbereich des Unteren Weißbachtals, dem wertvollsten Teilbereich des FFH-Gebietes, da dort die schutzwürdigsten Populationen bestandsgefährdeter Pflanzenarten anzutreffen sind. Der Kernbereich wird seit Mitte der 80iger Jahre gepflegt¹.



Gelb markierte Flächen: Mahd ggf. i. V. mit Beweidung

Priorität: hoch

[Karte A](#)

¹ Auskunft Jakob Latz, E-Mail vom 04.02.2011 und Herr Däneke, Telefonat am 28.11.2011

EU Code	Name	
6510	Flachland-Mähwiesen, größtenteils Wertstufe C	Karte B

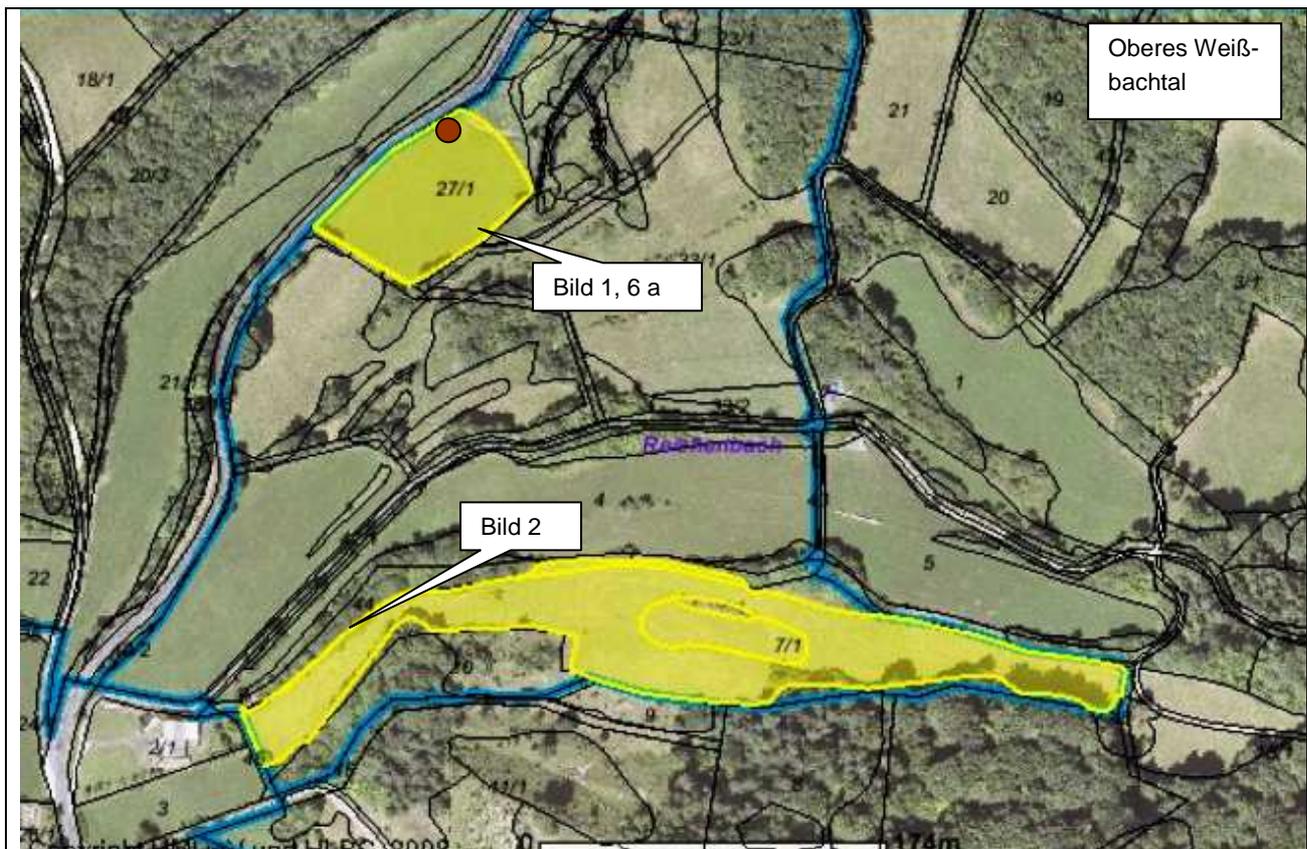
Erhaltungsmaßnahme

Priorität: hoch

Ein- bis zweischürige Mahd ab 01.06. eines Jahres ggf. mit Nachbeweidung. Die südlich gelegene Fläche kann auch in Absprache in Hüteweidung beweidet werden. Bei einer Beweidung sind die Flächen nachzumähen. Über- bzw. Unternutzung sind auszuschließen. Das Mähgut ist zeitnah abzutransportieren. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie eine Düngung sind untersagt (s. auch NSG-Verordnung v. 23.03.1990).

Ende Januar/Anfang Februar 2011 wurden von Mitarbeitern des Forstamtes Hessisch Lichtenau Gehölze und Bäume am nordwestlichen Grundstücksrand des Flurstückes 7/1 in Flur 3 abgetrieben, um die Passierbarkeit für das durchziehende Weidevieh zu erhöhen (s. Bild 2). Das Schnittgut ist nach Durchführung der Maßnahme zu entsorgen.

Das Flurstück 7/1, Flur 3, 1,6 ha, wird nach Maßgabe eines forstlichen Bewirtschaftungsvertrages seit dem 01.01.2004 gepflegt. Das Flurstück gehört dem Land Hessen. Die Bewirtschaftungsweise auf dem 1998 noch als Saatgrasland kartierten Flurstück 27/1 in Flur 2 (FLINTROP UND SEIFERT 1998) ist zurzeit nicht bekannt.



Gelb markierte Fläche: Mahd ggf. i. V. mit Beweidung

brauner Punkt: Dauerbeobachtungsfläche¹ Nr. 2

Priorität: hoch **Karte B**

¹ Dauerbeobachtungsflächen sind flächenscharf festgesetzte Parzellen, deren Pflanzenarten für Kontrollzwecke in einem Erhebungsbogen genau festgehalten werden.

EU Code	Name	
6510	Flachland-Mähwiese, Wertstufe B, 2,36 ha	Karte C

Erhaltungsmaßnahme

Priorität: hoch

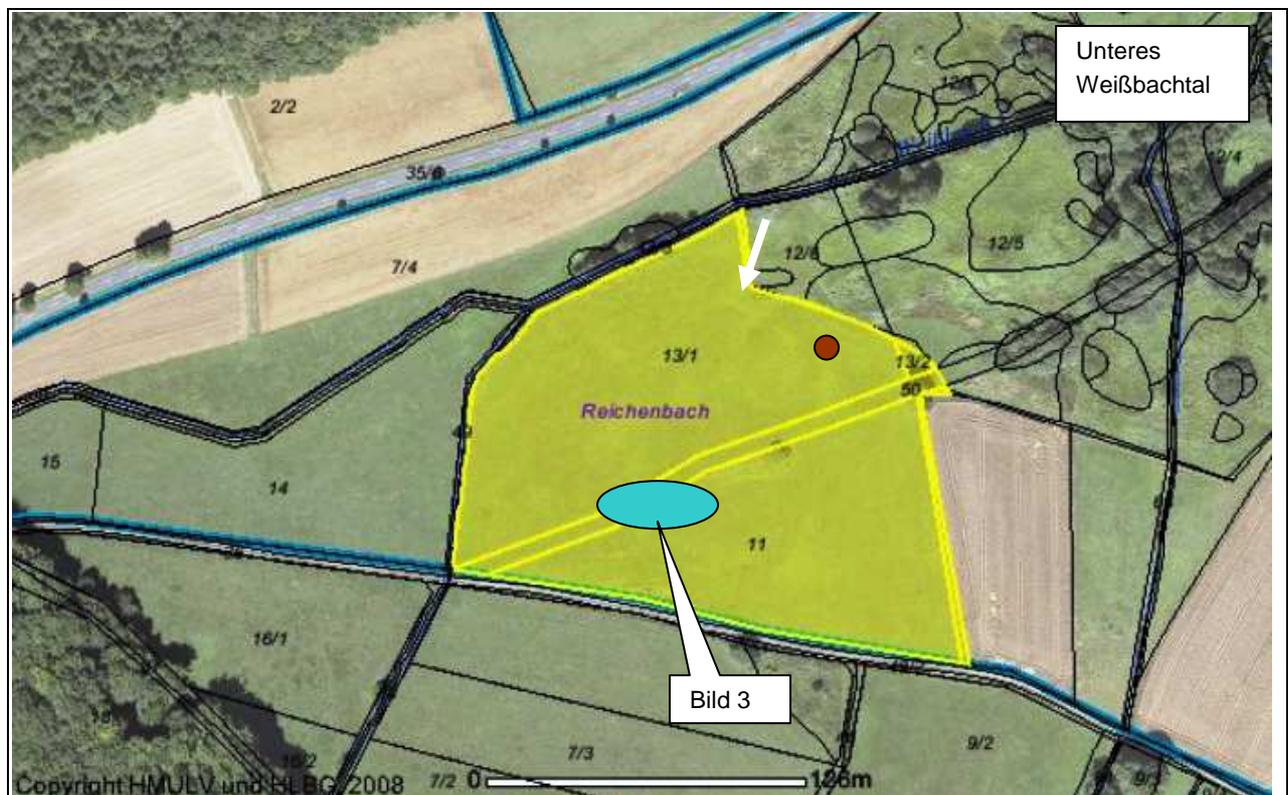
Ein- bis zweischürige Mahd frühestens ab dem 01.06. eines Jahres ggf. mit Nachbeweidung als Zweitnutzung. Sowohl Überbeweidung als auch Unternutzung sind auszuschließen. Anfallendes Mähgut ist zeitnah abzutransportieren.

Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Die im Osten des Flurstückes 13/1 in Flur 2 liegende Pfeifengraswiese (s. Karte H), dehnt sich bis in die Flachland-Mähwiese aus (OB am 14.07.2011, Karte C, weißer Pfeil). Ob der Mahdzeitpunkt „nicht vor dem 01.06.“ für eine Pfeifengraswiese für deren langfristigen Erhalt zu früh ist, muss überprüft werden.

Die beiden großen Flurstücke werden nach Maßgabe von HIAP-Verträgen, die für die Flurstücke abgeschlossen worden sind, bewirtschaftet. Diese Verträge sind noch bis zum 31.12.2011 für das Flurstück 11 aus Flur 4 bzw. bis zum 31.12.2012 für das Flurstück 13/1, Flur 2 bindend. Für beide Flurstücke wurde die Variante Mahd/Beweidung des HIAP-Vertrages (eine Beweidung jährlich) gewählt, wobei für das Flurstück 13/1 zusätzlich der Nutzungszeitpunkt („nicht vor dem 01.06. eines Jahres“) festgelegt wurde. An der bisherigen Bewirtschaftungsweise kann festgehalten werden, da der LRT 6510 in einem guten Erhaltungszustand ist.

Die Flurstücke 13/1 und 11 werden durch einen Graben getrennt, an dem sich in dem auf der Karte mit türkis markierten Bereich ein Feuchtbiotop gebildet hat (s. Bild 3), das in der GDE nicht erwähnt wird.



Gelb markierte Flächen: Mahd ggf. i. V. mit Beweidung

brauner Punkt: Dauerbeobachtungsfläche Nr. 1

türkisfarbene Ellipse: Feuchtbereich; weißer Pfeil: Pfeifengraswiese

Priorität: hoch

Karte C

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt, 3743 qm
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt, 3289 qm
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte, 1252 qm

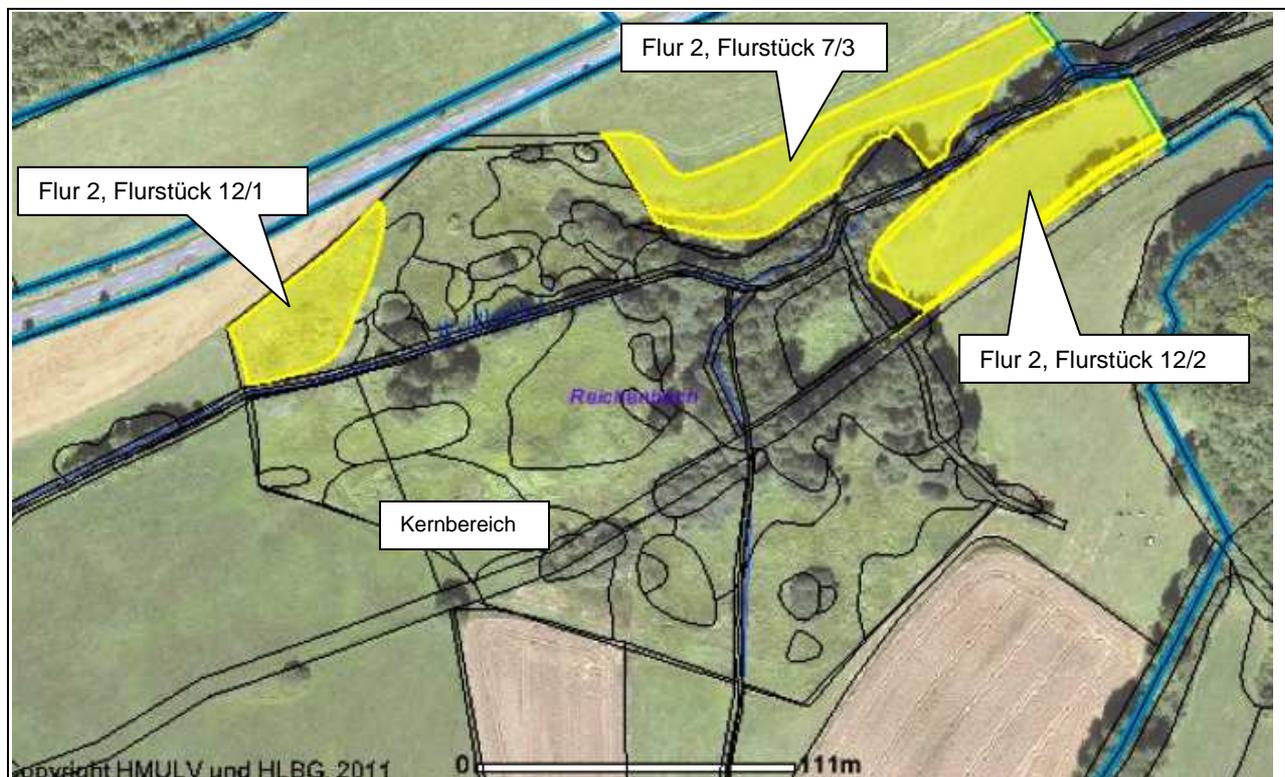
Möglichkeit der Entwicklung zu einem [LRT – Flachland Mähwiese](#) [Karte D](#)

Entwicklungsmaßnahme [\(Maßnahmenkarten D – F\)](#) **Priorität:** mittel

Ein- bis zweischürige Mahd ab dem 01.06. eines Jahres ggf. mit Nachbeweidung als Zweitnutzung. Sowohl Überbeweidung als auch Unternutzung sind auszuschließen. Anfallendes Mähgut ist zeitnah abzutransportieren.

Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. Für die Flurstücke 7/3 und 12/2 in Flur 2 liegen Ausnahme genehmigungen von dem Dünger-Verbot der NSG-Verordnung vor. Durch die Auflagen des HIAP-Vertrages ist diese Düngeerlaubnis aber außer Kraft gesetzt.

Für die beiden großen im Osten gelegenen Flurstücke sind HIAP-Verträge abgeschlossen worden, die noch bis zum 31.12.2012 laufen. Für beide Flurstücke wurde die Variante Mahd/Beweidung des HIAP-Vertrages (eine Beweidung jährlich) gewählt, zusätzlich ist der Nutzungszeitpunkt („nicht vor dem 01.06. eines Jahres“) festgelegt worden. Der nordwestlich gelegene Teilbereich des Flurstückes 12/1, im landeseigenen Kernbereich gelegen, wird seit 1985 nicht mehr gedüngt. Von 1985 bis 1994 wurde er einschürig im Juli gepflegt und entwickelte sich zu einer sehr artenreichen Glatthaferwiese mit knapp 50 Arten pro Aufnahme fläche (FLINTROP, S. 36). Seit 1994 war eine Juninutzung/(Schaf-)Beweidung erlaubt. In der Folge war ein großer Artenschwund zu beobachten.



Gelb markierte Flächen: Mahd ggf. i. V. mit Beweidung

Priorität: hoch

Karte D

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt, ca. 1 ha
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte, ca. 61 qm
Möglichkeit der Entwicklung zu einem LRT- Flachland Mähwiese	

[Karte E](#)

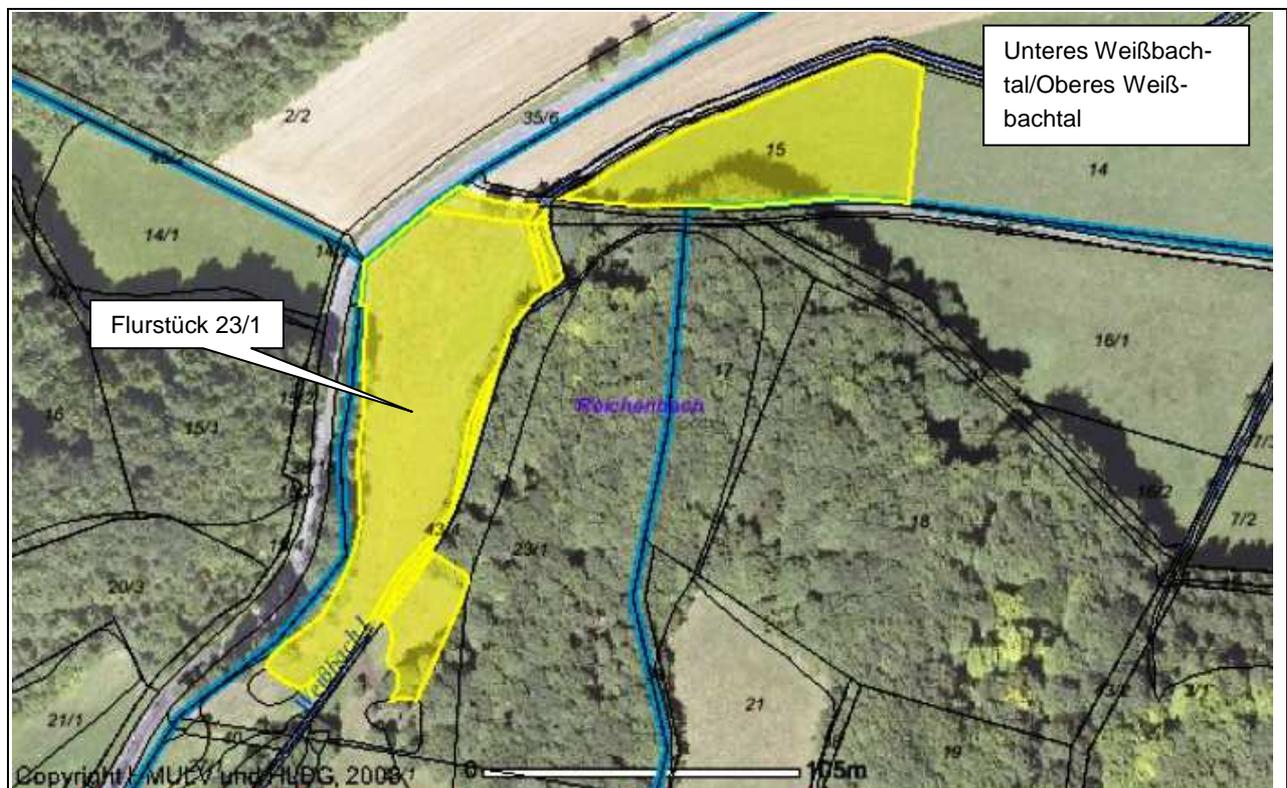
Entwicklungsmaßnahme

Priorität: **mittel**

Ein- bis zweischürige Mahd frühestens ab dem 01.06. eines Jahres ggf. mit Nachbeweidung als Zweitnutzung. Sowohl Überbeweidung als auch Unternutzung sind auszuschließen. Anfallendes Mähgut ist zeitnah abzutransportieren.

Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. Für das Flurstück 23/1 in Flur 2 liegt eine Ausnahmegenehmigung von dem Dünger-Verbot der NSG-Verordnung vor. Durch die Auflagen des HIAP-Vertrages ist die Düngeerlaubnis aber außer Kraft gesetzt.

Für die Flurstücke 15 und 23/1, tlw. in Flur 2 sind HIAP-Verträge abgeschlossen worden, die noch bis zum 31.12.2012 laufen. Für beide Flurstücke wurde die Variante Mahd/Beweidung des HIAP-Vertrages (eine Beweidung jährlich) gewählt, zusätzlich ist der Nutzungszeitpunkt („nicht vor dem 01.06. eines Jahres“) festgelegt worden. Der nordöstliche Zipfel des Flurstückes 23/1 ist nicht Bestandteil des HIAP-Vertrages. Diese Fläche wurde nach FLINTROP & SEIFERT (1998) zumindest bis zum Jahr der Pflegeplanerstellung für das NSG nur einschürig im Juli gemäht. Sie wurde als artenschutzrelevant eingestuft, da dort mehrerer rückläufige Pflanzenarten festgestellt wurden (FLINTROP & SEIFERT 1998, S. 33, 35).



Gelb markierte Flächen: Mahd ggf. i. V. mit Beweidung

Priorität: **mittel**

[Karte E](#)

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt, ca. 4,3 ha
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte, ca. 1767 qm
Möglichkeit der Entwicklung zu einem LRT – Flachland Mähwiese Karte F	

Entwicklungsmaßnahme

Priorität: **mittel**

Flurstück 34 in Flur 2 „Quellhang“ genannt: Mahd der ebenen Glatthaferwiesen (0,4 ha) ab dem 01.07. eines Jahres oder aber nach Absprache Beweidung in Hütelhaltung. Bei einer Beweidung sind die Flächen nach zu mähen. Beweidung der übrigen Flächen (0,65 ha), und zwar in Koppelhaltung ab April bis September.

Der „Quellhang“, ca. 1,05 ha, gehört dem Land Hessen. 1998 war diese Fläche noch Standort von Davallseggen-Riedern, Davallseggen-Kohldistelwiesen und typischen Kohldistelwiesen, allerdings nur auf kleinem Raum (FLINTROP & SEIFERT 1998). Bei den Kartierungsarbeiten 2002/2003 für die GDE konnten diese Biotoptypen nicht mehr festgestellt werden. Seit 2002 wird die Fläche allerdings in Anlehnung an die Vorgaben von FLINTROP & SEIFERT (1998) gemäß einem entsprechenden Pflegevertrag des Forstes gepflegt. Bei einer OB am 24.03.2011 wurden einige Feuchtbiotope (s. Bild 5) in hangabwärts gelegenen Bereichen des „Quellhanges“ vorgefunden, die in der GDE keine Erwähnung finden.

Flurstück 33/1 in Flur 2, „Rinderweide“: Beweidung ab dem 01.06. eines Jahres mit Schafen.

Die „Rinderweide“ beherbergte 1998 noch Davallseggen-Rieder, Davallseggen-Kohldistelwiesen, typische Kohldistelwiesen und trockene Pfeifengraswiesen längs des Bachlaufes (vgl. [Karte J](#)). Diese Bereiche waren nach FLINTROP & SEIFERT (1998) ab Juli zu beweidern, da dann die Hauptentwicklungszeit der dortigen Pflanzen und Tiere abgeschlossen wäre. 2002/2003 wurden diese ökologisch interessanten Bereiche als Großseggenrieder, Feuchtbrachen bzw. Gehölze feuchter Standorte kartiert (GDE 2003/2004), d.h. als Brachestadien der ehemaligen offenen Feuchtbiotope.

Die ca. 2,12 ha große „Rinderweide“ wird seit 2008 bis 2012 nach der HIAP-Richtlinie bewirtschaftet. Eine Beweidung ab dem 01.06. eines Jahres und das Auszäunen des Quellbereiches sind in dem Vertrag verankert. Mittlerweile ist die „Rinderweide“ im Eigentum des Landes Hessen und wird mit Schafen beweidet¹. Da Schafe keine massiven Trittschäden wie Rinder verursachen, kann nach Ablauf des HIAP-Vertrages 2012 auf ein Auszäunen der Quellbereiche verzichtet werden. Eine Nachpflege der ausgezäunten Bereiche erübrigt sich mit Ausnahme der Niedermoorbereiche (vgl. [Karte J](#)), die per Handmahd gemäht werden müssen.

Gehölzentfernung alle drei bis vier Jahre in Abhängigkeit vom Verbuschungsdruck auf der „Rinderweide“ bzw. auf dem „Quellhang“. Stockausschläge sind wiederholt zurückzunehmen, um die Nachhaltigkeit der Fällarbeiten zu gewährleisten. Zeitnaher Abtransport des angefallenen Schnittgutes.

Zum Jahresbeginn 2011 fanden auf der „Rinderweide“ und auf dem „Quellhang“ weitgehende Fällarbeiten, initiiert von Hessen Forst, statt, vgl. [Karte J](#) (s. Bilder 2, 5).

¹ E-Mail von Herrn Lenarduzzi vom 05.04. 2011

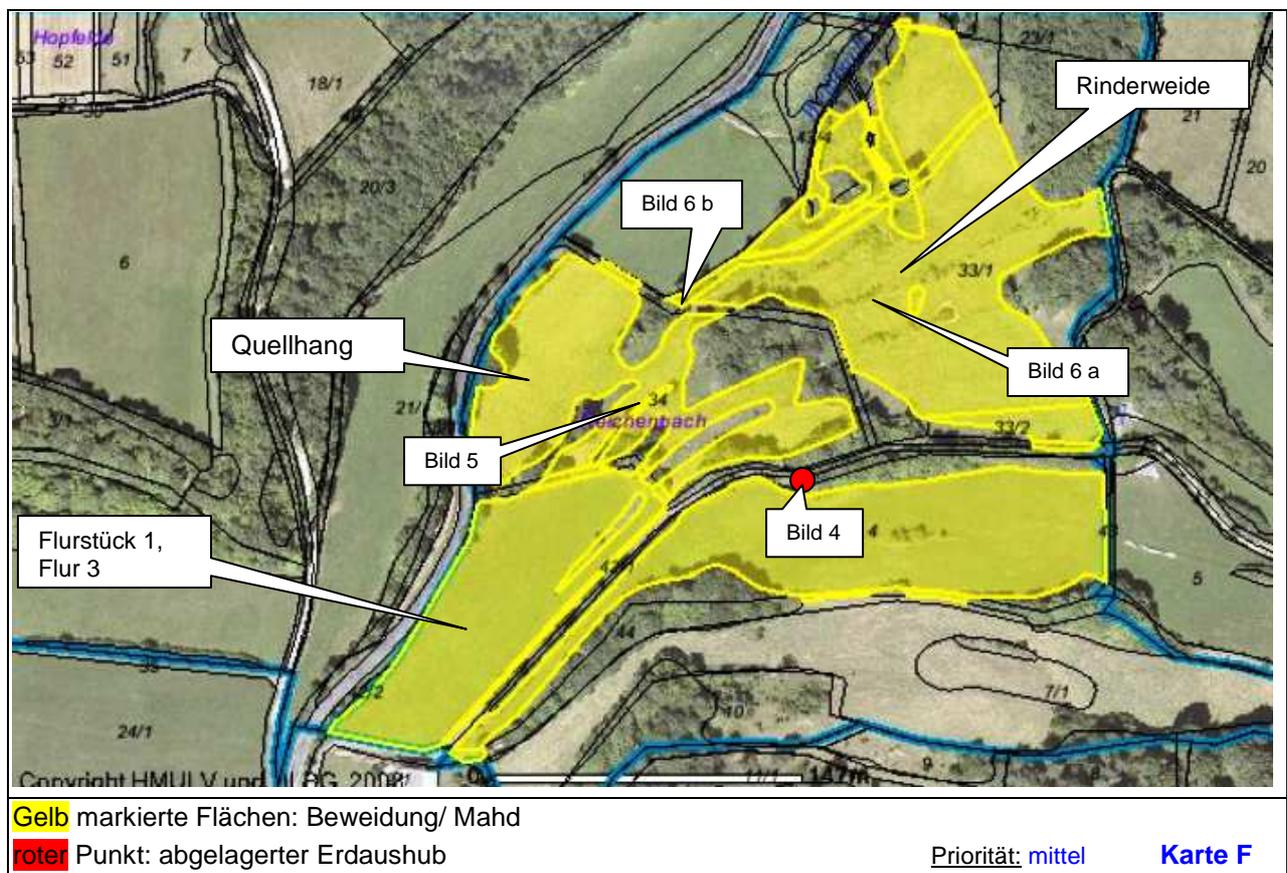
Flurstücke 4 und 1 in Flur 3: Beweidung ab dem 01.06. eines Jahres.

Die Flurstücke 4 (ca. 1,41 ha) und 1 (ca. 0,83 ha) in Flur 3 werden wie die „Rinderweide“ bewirtschaftet, d.h. das auch diese Flächen unterliegen seit 2008 einem HIAP-Vertrag. Es handelt sich um Glatthaferwiesen, die in der GDE als HB 06.110 erfasst wurden.

Für die o.g. Flurstücke gilt ein Dünger- und Pflanzenschutzmittelverbot nach der NSG-Verordnung mit Ausnahme des Flurstückes 1 in Flur 3, für das eine Düngenerlaubnis per Ausnahmegenehmigung vorliegt. Durch die Auflagen des HIAP-Vertrages ist die Düngenerlaubnis auf dieser Fläche aber momentan außer Kraft gesetzt. Ein langfristiger Düngerverzicht ist Voraussetzung für die geplante Extensivierung.

Anfallendes Mähgut ist zeitnah abzutransportieren. Die Flächen dürfen weder unternutzt (Gefahr der Verbrachung) noch übernutzt (Gefahr zu hoher Tritt- und Fraßverluste) werden. Bei regelmäßiger Beweidung ist in mähbaren Bereichen alle 3 Jahre ein Pflegeschnitt nötig, damit sich auf den Flächen keine Weideunkräuter ausbreiten.

Der rote Punkt auf der Karte markiert den Ablagerungsort von illegal eingebrachtem Erdaushub, der mit Glasbruch versetzt ist (s. Bild 4).



EU Code	Name	
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen, 2103 qm	Karte G

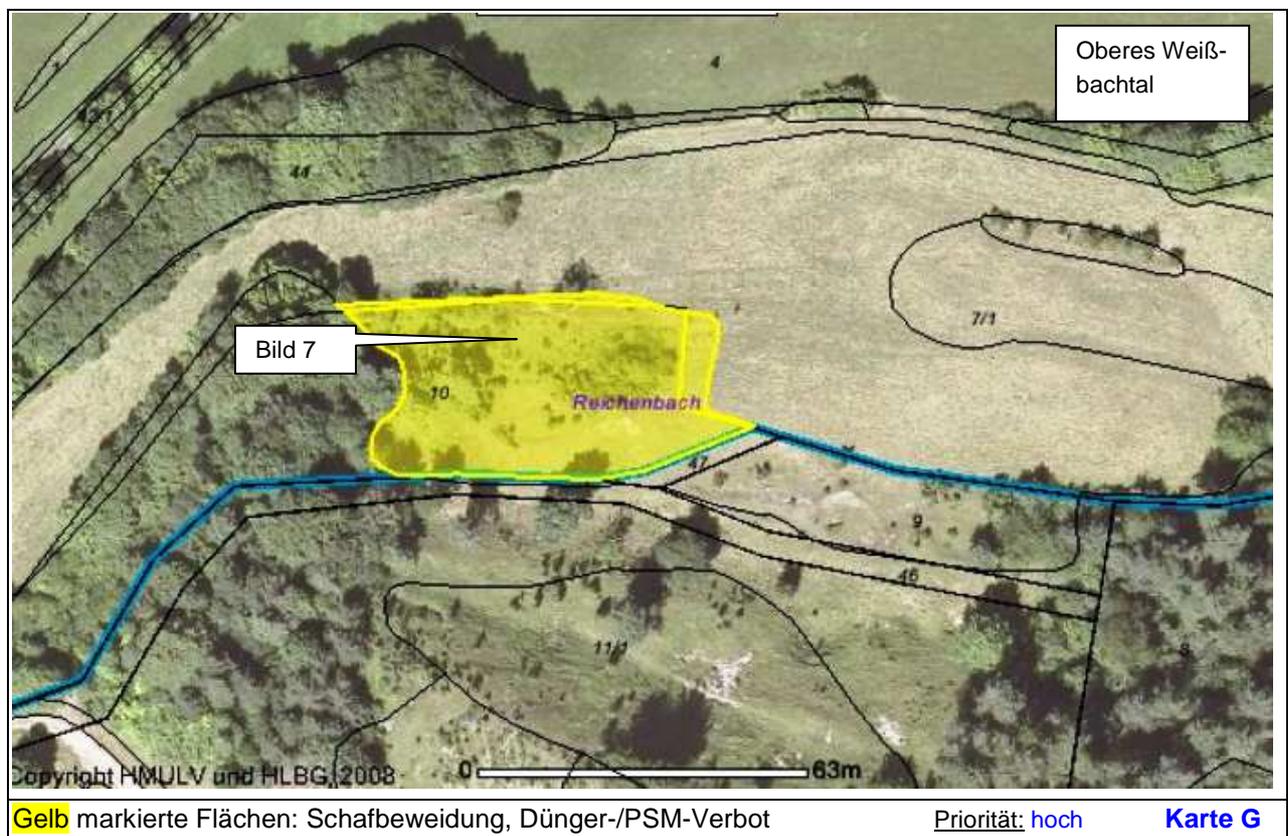
Erhaltungsmaßnahme

Priorität: hoch

Jährliche Beweidung, vorzugsweise mit Schafen/Ziegen, im Zusammenhang mit den direkt anschließenden Halbtrockenrasenflächen des FFH-Gebietes „Reichenbacher Kalkberge“. Der Beginn der Beweidung auf den Halbtrockenrasenflächen des Kindelberges ist jährlich zu alternieren. Überbeweidung sowie Unternutzung sind auszuschließen. Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. Entfernen von Gehölzen bei zunehmender Verbuschung, im Süden und im Norden der Fläche sind geeignete Durchgänge zu erhalten. Zeitnaher Abtransport des Schnittgutes oder Verbrennen vor Ort. In den Folgejahren ist die wiederholte Beseitigung der Stockausschläge zwingend erforderlich.

Im Frühjahr 2011 wurden von Hessen Forst einige Gehölze auf der Halbtrockenrasenfläche abgetrieben und anschließend verbrannt.

Aufgrund seiner geringen Größe von nur ca. 2100 qm und seiner nicht herausragenden Ausstattung wurde der LRT 6212 in der GDE mit „D“ (nicht repräsentativ) bewertet. Bei einer umfassenderen Betrachtung des Wertes des LRT, nämlich unter Einbeziehung der direkt angrenzenden weiteren Halbtrockenrasenflächen des benachbarten FFH-Gebietes „Reichenbacher Kalkberge“, wird der Erhaltungszustand der fraglichen Fläche mit B bzw. C veranschlagt (GDE, S. 8).



EU Code	Name
6410	Pfeifengraswiese auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden, ca. 611 qm, Wertstufe C Karte H

Erhaltungsmaßnahme

Priorität: hoch

Regelmäßige Mahd ab 15. August eines Jahres mit zeitnahe Abtransport des Mahdgutes. Eine Vorverlegung des Mahdtermins ist nach Abstimmung mit den Gebietsverantwortlichen (Amt für den ländlichen Raum bzw. Forstamt) im Einzelfall möglich. Wiederholtes Entfernen von Gehölzen in unmittelbarer Nachbarschaft der Bestände, um einer zunehmenden Verschattung, Verbräunung entgegenzutreten.

Keine Düngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Die westlich gelegene Pfeifengraswiese dehnt sich auf das angrenzende Flurstück 13/1, Flur 2 aus (s. [Karte C](#)). Dieser Bereich der Pfeifengraswiese wird bei der Mahd des Grundstückes 13/1 mitgemäht; diese Praxis kann beibehalten werden, solange die Pfeifengraswiese erhalten bleibt.

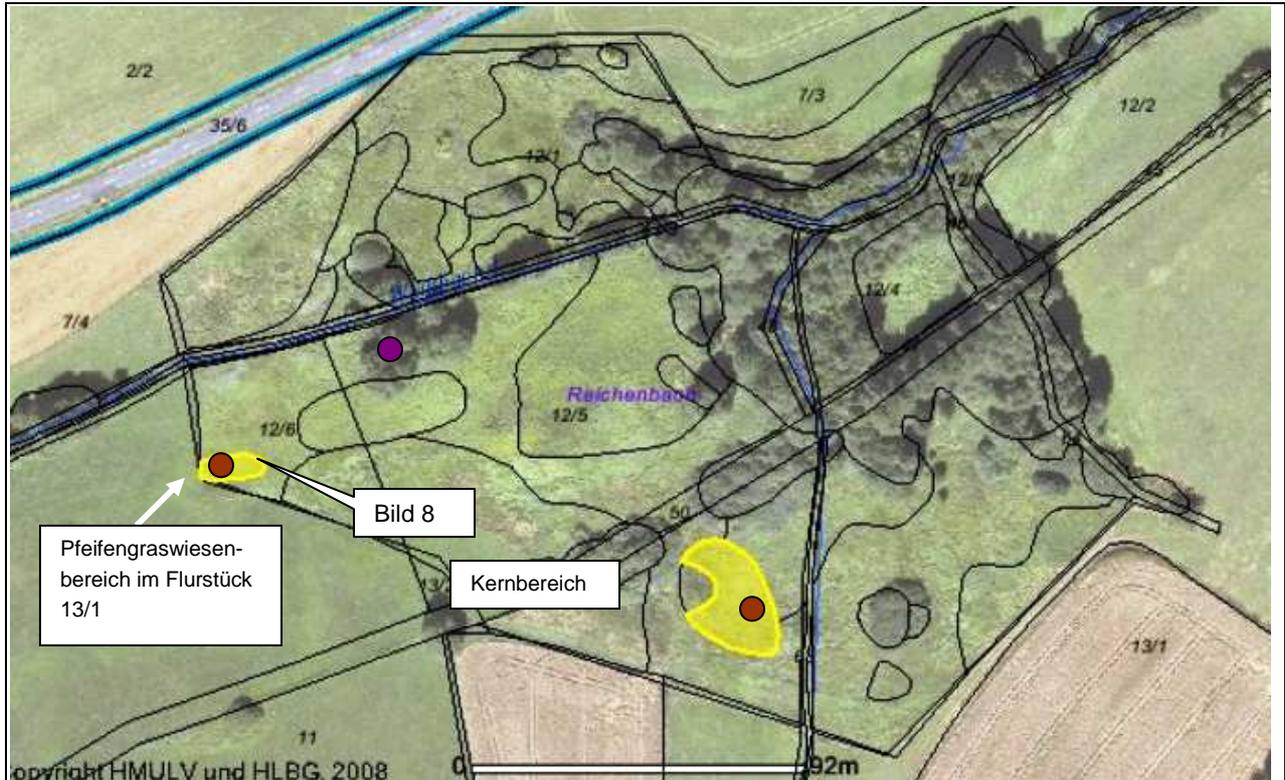
Die Pfeifengrasbestände liegen in größtenteils in dem landeseigenen Kernbereich des FFH-Gebietes, der seit Mitte der 80er Jahre gepflegt wird (vgl. [Karte I](#)). Eine Auflistung der jeweiligen Mahdtermine von der Werkstatt für junge Menschen Eschwege e. V. (FUN) aus den Jahren 2002 bis 2010¹ zeigt, dass je nach Arbeitsaufkommen und witterungsbedingt der Schnitzeitpunkt frühestens Mitte September, spätestens Mitte Oktober war².

Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Äckern stellen eine Gefährdung für die Pfeifengraswiesen dar.

Der violette Punkt auf der Karte markiert den ungefähren Standort eines Bestandes des Flachen Quellriedes (*Blysmus compressus*) innerhalb einer ehemaligen typischen Pfeifengraswiese, der Ende der 80er bis Anfang der 90er Jahre im Kernbereich gefunden wurde. 1998 war das Flache Quellried (*Blysmus compressus*) bereits im Gebiet nicht mehr vorhanden und wahrscheinlich ausgestorben. Das Flache Quellried (*Blysmus compressus*), ein sowohl in Gesamthessen als auch im Werra-Meißner-Kreis in der Roten Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens (2008) als „Vom Aussterben bedrohte Art“ eingestuftes Sauergras, benötigt offene, d. h. nicht zu stark verfilzte, unverschattete Standorte. Das Flache Quellried (*Blysmus compressus*) darf nicht zu früh gemäht werden, da seine Samenreife erst Ende August bis Anfang September stattfindet. FLINTROP & SEIFERT (1998) hielten den Neuaufbau eines kleinen, vitalen Bestandes dieser Pflanzenart für möglich (FLINTROP & SEIFERT (1998) S. 53, 109, 113). Bei der Kartierung zur GDE 2002/2003 wurde diese Art allerdings nicht mehr gefunden, eine Wiederansiedlung wäre jedoch wünschenswert.

¹ E-Mail von Jakob Latz am 01.02.2011

² Auskunft von Jakob Latz vom 04.02.2011



Gelb markierte Flächen: Jährliche Mahd ab 15.08., Dünger-/PSM-Verbot

violetter Punkt: ehemaliger Standort des Flachen Quellriedes (*Blysmus compressus*)

braune Punkte: Dauerbeobachtungsflächen Nr. 7 und 8

Priorität: hoch

Karte H

EU Code	Name
7230	Kalkreiche Niedermoore, ca. 906 qm, Wertstufen A, B, C Karte I

Erhaltungsmaßnahme **(Maßnahmenkarten I – J)** Priorität: hoch

Jährliche regelmäßige Mahd ab 15. August eines Jahres mit zeitnahe Abtransport des Mahdgutes. Eine Vorverlegung des Mahdtermins ist nach Absprache mit den Gebietsverantwortlichen (Amt für den ländlichen Raum bzw. Forstamt) im Einzelfall möglich. Wiederholtes Entfernen von Gehölzen in unmittelbarer Nachbarschaft der Niedermoorbestände, um einer zunehmenden Verschattung, Verbrachung entgegenzuwirken. Der in der [Karte I](#) mit Pfeil markierte Distelbereich ist durch eine jährliche 2-malige Mahd gänzlich zurückzudrängen.

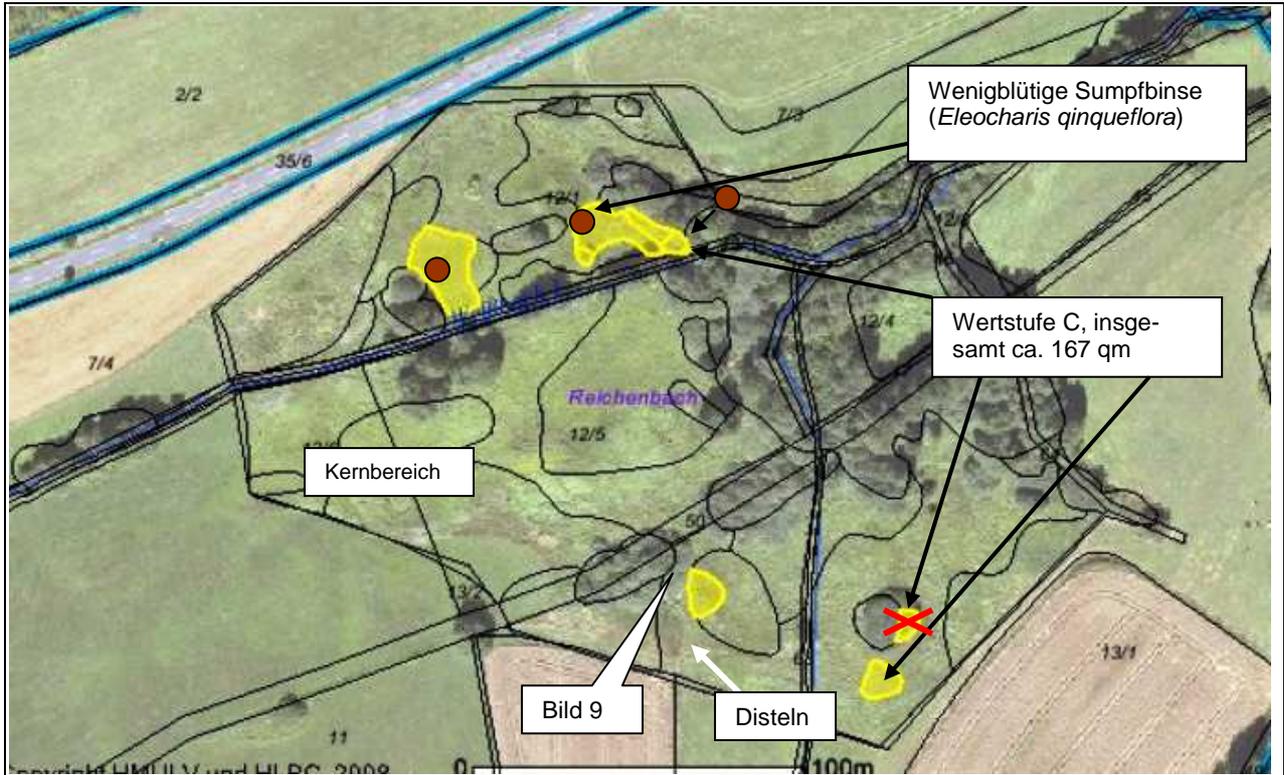
Keine Düngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Alle abgebildeten Niedermoorbereiche liegen in dem landeseigenen Kernbereich des FFH-Gebietes, der seit Mitte der 80er Jahre von der Werkstatt für junge Menschen Eschwege e.V. (FUN) gepflegt wird (vgl. [Karten H](#) und [K](#)).

Bei einer Ortsbesichtigung am 14.07.2011 wurde festgestellt, dass das auf der [Karte I](#) noch gelb dargestellte, im Jahr 2002/2003 kartierte Niedermoor im Südosten des Kernbereichs (s. [Karte I](#), rotes Kreuz) verschwunden ist, stattdessen wachsen dort Seggen. In dem benachbarten etwas weiter südlich gelegenen Niedermoorbereich wurden auch keine Indikatorarten der Niedermoorvegetation mehr gefunden, jedoch viel Pfeifengras. Die sich ausdehnenden Disteln (Nährstoffzeiger!) und Gehölze sind insbesondere im Süden des Kernbereiches eine erstzunehmende Gefahr für die wertvolle Feuchtvegetation.

Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Äckern stellen eine Gefährdung für die Niedermoorbereiche dar.

1998 stellten FLINTROP & SEIFERT (1998) auf einer kleinen in der Karte mit einem Pfeil kenntlich gemachten Fläche noch einen Bestand, ca. 10 qm, der landesweit stark gefährdeten (Gefährdungskategorie 2) Wenigblütigen Sumpfbirse (*Eleocharis quinqueflora*) fest. Bei den Erhebungen zur GDE 2002/2003 konnte diese Art nicht mehr festgestellt werden. Die Art ist auf eine regelmäßige Herbstmahd und Bodenverletzungen, die beispielsweise beim Abtransport des Mahdgutes entstehen, angewiesen, letzteres um starkwüchsigeren Seggen, die die Sumpfbirse in ihrem Wachstum unterdrücken würden, einzudämmen. Eine Wiederansiedlung dieser seltenen Art wäre erstrebenswert.



Gelb markierte Flächen: Jährliche Mahd ab 15.08., Dünger-/PSM-Verbot

braune Punkte: Dauerbeobachtungsflächen Nr. 4, 5, 6

rotes Kreuz: verschwundener Niedermoorbereich

Priorität: hoch

Karte I

EU Code	Name	
7230	Kalkreiche Niedermoore, ca. 69 qm, Wertstufe C	Karte J

Erhaltungsmaßnahme

Priorität: hoch

Die Pflege der kleinen Niedermoorbereiche ist im Zusammenhang mit dem angrenzenden Grünland (s. [Karte F](#), „Rinderweide“) zu betrachten. Da die Schafe es nicht schaffen, die Niedermoor- und Feuchtbereiche (ca. 2000 qm) der Weide offen zu halten und die Fläche für eine maschinelle Bearbeitung zu feucht ist, muss der untere Hangbereich längs des Weißbaches per Hand, nicht vor dem 15. August jährlich gemäht werden. Eine Vorverlegung des Mahdtermins ist nach Absprache mit den Gebietsverantwortlichen (Amt für den ländlichen Raum, Forstamt) im Einzelfall möglich. Entfernen von Gehölzen unmittelbar angrenzend und innerhalb der Niedermoorbereiche, um einer Verschattung sowie Verbrachung entgegenzutreten. Die Stockausschläge sind in den folgenden Jahren regelmäßig zu entfernen. Insbesondere im Süden des Feuchtbereiches tritt eine Vielzahl an jungen Gehölzruten auf (OB am 24.03.2011). Zeitnaher Abtransport des anfallenden Schnittgutes.

Keine Düngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

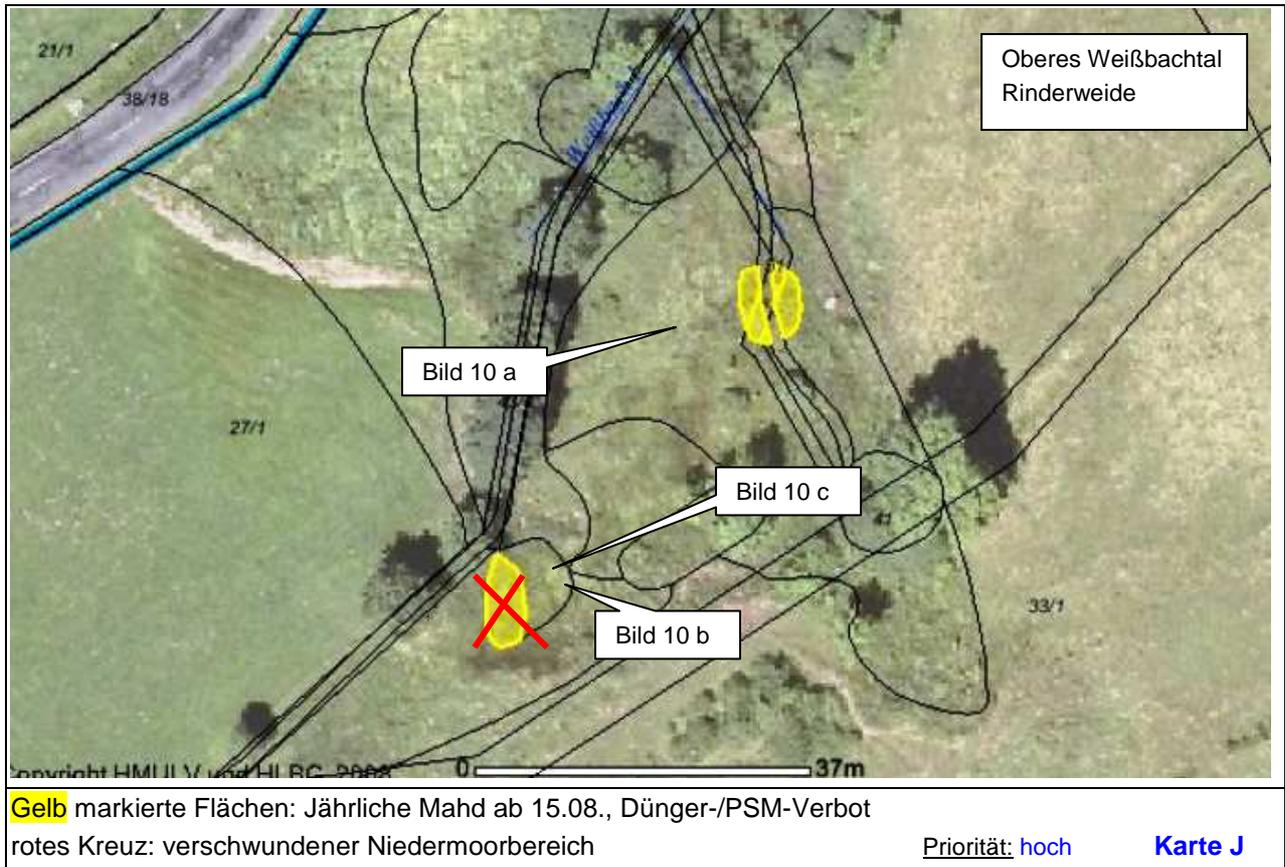
Bei einer OB am 14.07.2011 wurde festgestellt, dass der südliche Niedermoorbereich (s. [Karte J](#), rotes Kreuz) nicht mehr vorhanden ist, auch das etwas weiter nördlich gelegene Niedermoorrelikt ist kaum noch vor Ort auffindbar.

Ende Januar/Anfang Februar 2011 wurden von Mitarbeitern des Forstamtes Hessisch-Lichtenau nahe des Weißbachs innerhalb der Rinderweide Bäume 1. Ordnung (Ahorn, Esche) sowie ca. 50% der Gehölze der Rinderweide entfernt, um der zunehmenden Verschattung und Verbrachung entgegenzutreten (vgl. [Karte F](#)).

Die kleinen Niedermoorbereiche liegen in der sogenannten Rinderweide im Oberen Weißbachtal. Die Rinderweide wird schon seit alters her beweidet, so dass sowohl FLINTROP & SEIFERT (1998) in ihrem Pflegeplan, als auch in der GDE an dieser traditionellen Bewirtschaftungsweise festgehalten wird.

Zum Zeitpunkt der Kartierung für die GDE waren die Niedermoorbestände stark zertreten und komplett abgefressen (Erhebung am 25.07.02, s. entsprechenden Buttler-Bogen in der GDE).

Seit 2008 bis 2012 unterliegt die Rinderweide einem HIAP-Vertrag, der eine Beweidung, nicht vor dem 01.06. eines Jahres und das Auszäunen des Quellbereiches, festlegt. Auf das Auszäunen der Quellbereiche kann nach Vertragsende verzichtet werden, da die Rinderbeweidung aufgegeben wurde und Trittschäden durch eine Beweidung mit Schafen geringer sind. Momentan meiden die Tiere den Feuchtbereich.



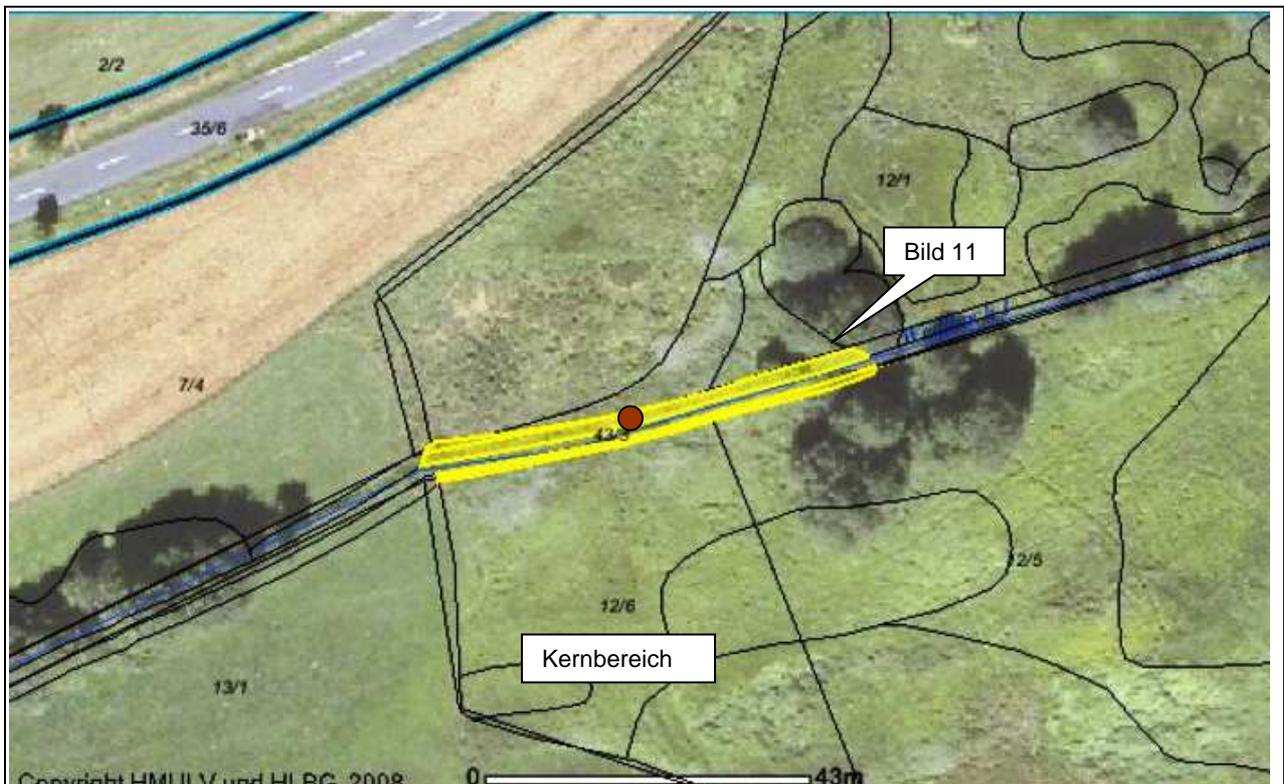
EU Code	Name	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan, ca. 165 qm	Karte K

Erhaltungsmaßnahme

Priorität: hoch

Periodische Mahd (alle 2-3 Jahre) des Hochstaudenflur-Bachsaums ab 01.09. eines Jahres, Entfernen der bachabwärts gelegenen Feuchtgehölze, um die natürliche Sukzession hin zu Erlen- und Weidengebüschen zu unterbinden. Schnittgut und Astwerk sind direkt nach der Maßnahme abzutransportieren. Schösslinge sind regelmäßig zurückzuschneiden, bis der Gehölzwuchs unterdrückt ist.

Pflegeziel der Maßnahme ist das Aufhalten der natürlichen Sukzession, d.h. die Intensität der Schnittmaßnahmen ist von der Stärke der Sukzession abhängig.



Gelb markierte Flächen: periodische Mahd ab 01.09., Dünger-/PSM-Verbot

braune Punkt: Dauerbeobachtungsfläche Nr. 3

Priorität: hoch

Karte K

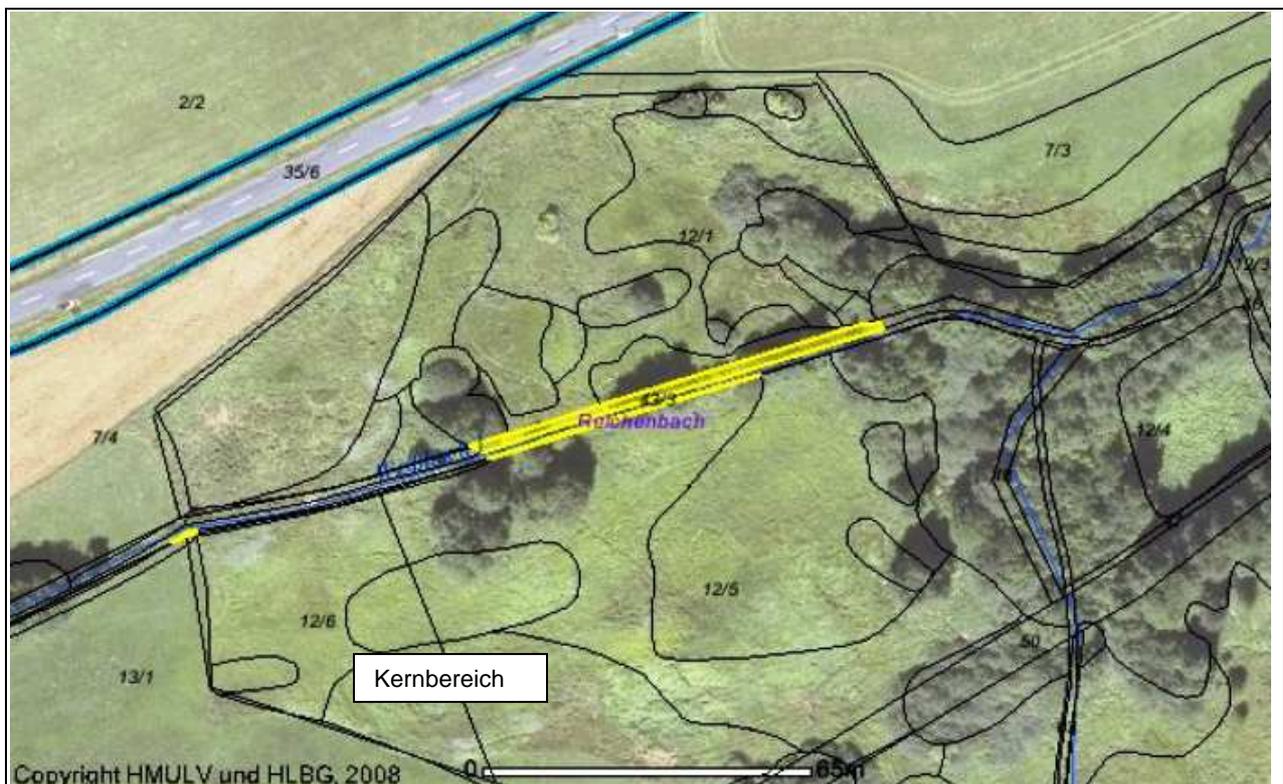
HB Code	Name
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren, ca. 65 qm
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte, ca. 120 qm

Möglichkeit der Entwicklung eines [LRT 6430](#) [Karte L](#)

Entwicklungsmaßnahme

Priorität: [mittel](#)

Bodennahes Entfernen von bachnahen Erlen- und Weidengebüschen bzw. periodische Mahd (alle 2-3 Jahre) ab 01.09. eines Jahres der Bach begleitenden Hochstaudenflur. Das Schnittgut ist so schnell wie möglich aus dem Kernbereich zu entfernen und abzutransportieren. Stockaus schläge müssen wiederholt abgesägt werden. Der LRT 91EO* (s. [Karte O](#)) bleibt unangetastet. Ziel der Maßnahme ist, dass der bereits vorhandene LRT 6431 sich weiter nach Osten ausdehnt.



Gelb markierte Flächen: periodische Mahd ab 01.09., Gehölzentfernung, Dünger-/PSM-Verbot

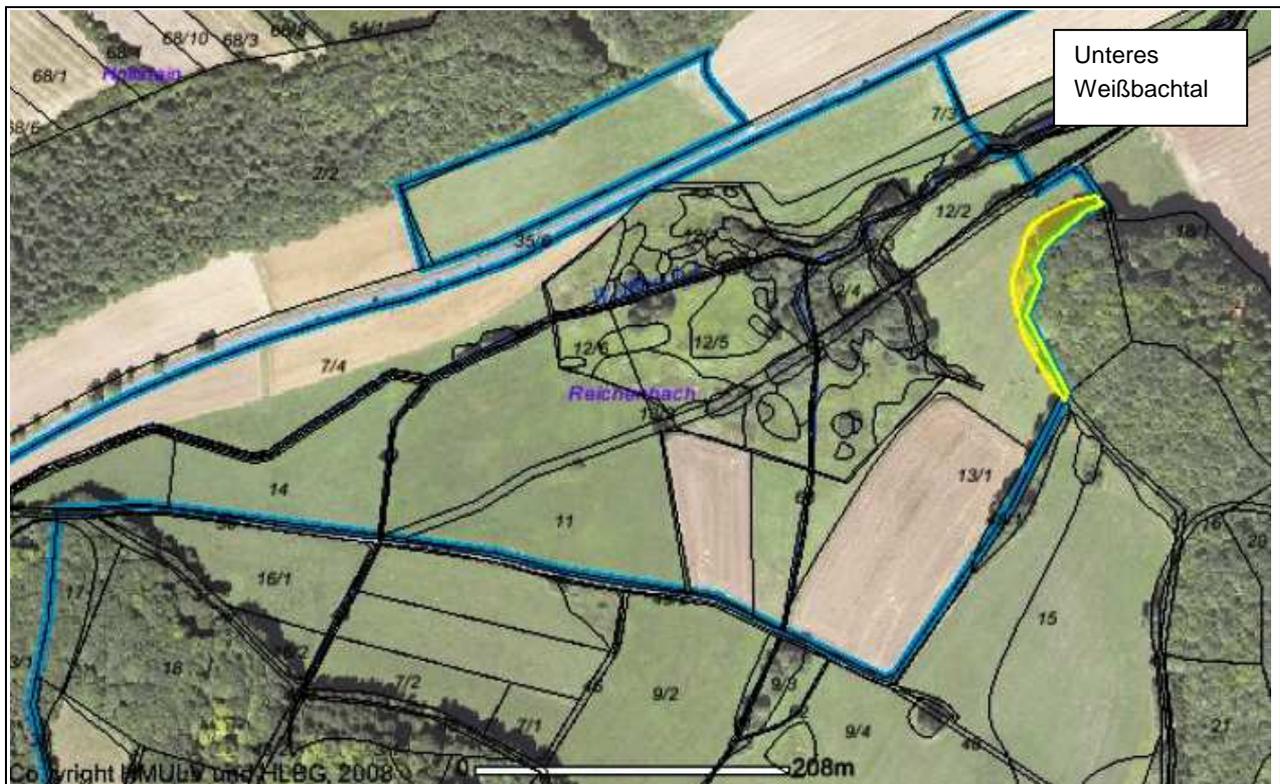
Priorität: [mittel](#)

[Karte L](#)

EU Code	Name	
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Karte M

Entwicklungsmaßnahme (Maßnahmenkarten M – N) Priorität: gering

Nutzung im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Sicherung vorhandener Baumhöhlen und Förderung eines mehrschichtigen Waldaufbaus bzw. eines etwas durchlässigeren Waldrandes.



Gelb markierte Flächen: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Priorität: gering

Karte M

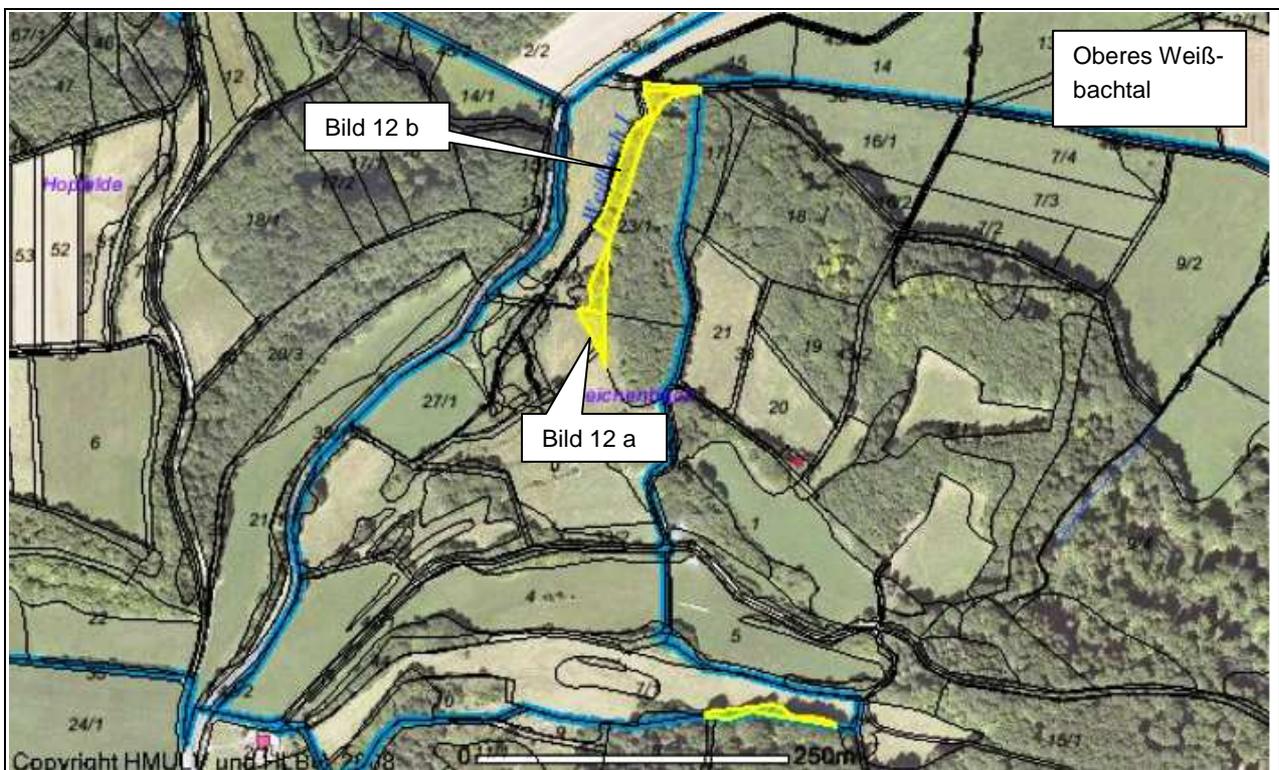
EU Code	Name	
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Karte N

Entwicklungsmaßnahme

Priorität: gering

Nutzung im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Sicherung vorhandener Baumhöhlen und Förderung eines mehrschichtigen Waldaufbaus bzw. eines etwas durchlässigeren Waldaufbaus.

Der im Norden liegende Waldmeister-Buchenwaldbestand hat eine Breite von nur ca. 15 m.



Gelb markierte Flächen: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Priorität: gering

Karte N

EU Code	Name	
91EO*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	Karten O

Erhaltungsmaßnahme

Priorität: hoch

Fortführung der Nicht-Nutzung. Der Auenwald soll sich nicht weiter ausdehnen, da dies vor allem auf Kosten des angrenzenden, noch offenen Komplexes aus Pfeifengraswiesen, Niedermoorbereichen, Hochstaudenfluren und Großseggenriede geschehen würde. Der ökologische Wert des Auwaldbestandes wird durch seine Kleinräumigkeit und Insellage eingeschränkt, eine Aufwertung des Bestandes kann lediglich eine Begleiterscheinung seines Alterungsprozesses sein, der bestenfalls positive Auswirkungen auf Flora und Fauna hat. Faunistische Daten wurden für die GDE nicht erhoben. Im Pflegeplan von FLINTROP & SEIFERT 1998 wird die Keulige Schließmundschnecke (*Clausilia pumila*), nach der Roten Liste der Schnecken Hessens (JUNGBLUTH 1996) als stark gefährdet eingestuft, als Bewohner des Auwaldes genannt. Diese Charakterart der Auwälder in tieferen Lagen wurde in den bachnahen Bereichen gefunden.

Dreiviertel der Auwaldfläche (insgesamt 7379,60 qm) ist im Eigentum des Landes Hessen, 1802 qm Auwaldfläche, meist Kleinstflächen über den Auwald verteilt, sind Privateigentum. Die Entnahme einzelner Bäume im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstbewirtschaftung innerhalb der privaten Parzellen ist weiterhin möglich.



Gelb markierte Flächen: Fortführung der Nicht-Nutzung

brauner Punkt: Vegetationsaufnahmefläche Nr. 11

Priorität: hoch

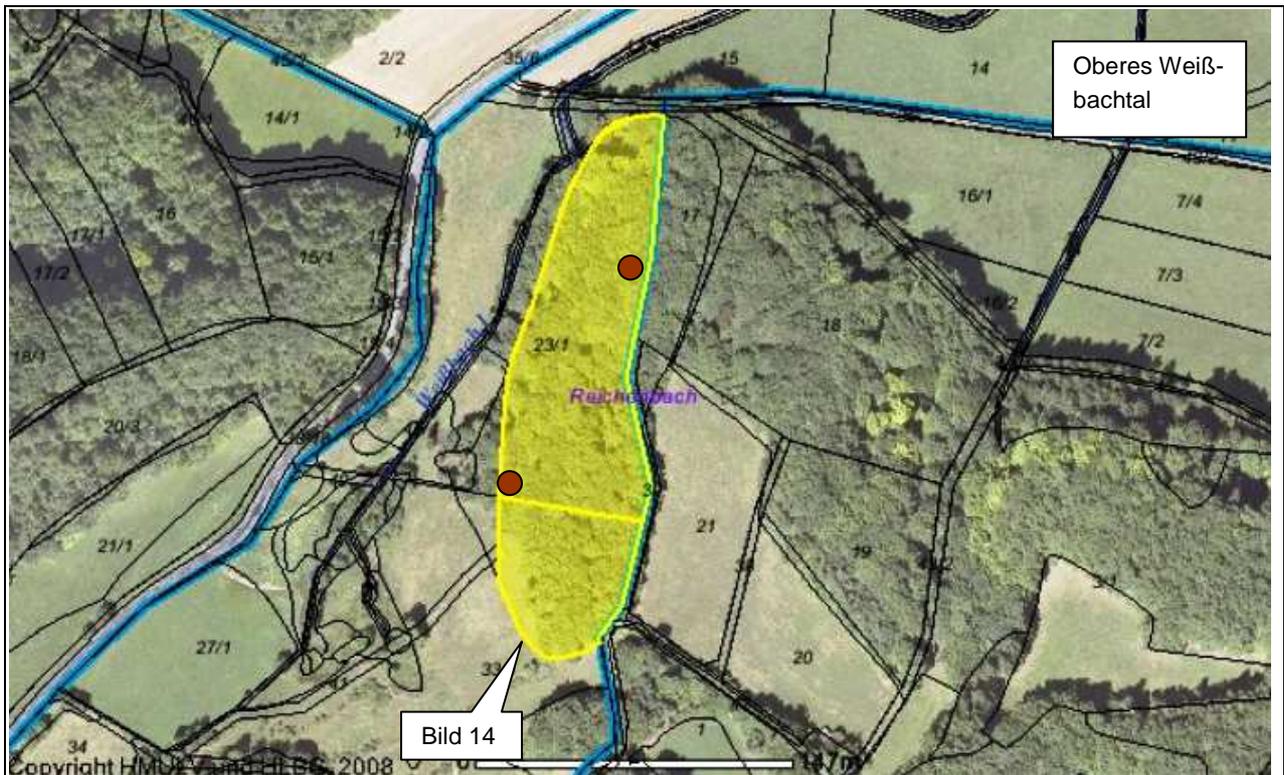
Karte O

EU Code	Name
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) Karte P.1

Erhaltungsmaßnahme

Priorität: hoch

Ordnungsgemäße Laubholzbewirtschaftung. Aufgabe der Rinderbeweidung in den Waldrandbereichen, lediglich vereinzelte Traufbäume dürfen in der beweideten Fläche mit eingeschlossen sein, um den Weidetieren Schatten und Schutz zu bieten.



Gelb markierte Flächen: Ordnungsgemäße Laubholzbewirtschaftung

braune Punkte: Vegetationsaufnahmeflächen Nr. 9, 10

Priorität: hoch **Karte P.1**

EU Code	Name
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) Karte P.2

Entwicklungsmaßnahme (Maßnahmenkarten P.1 – P.2) Priorität: mittel

Aufgabe der forstlichen Nutzung: Natürliche Sukzession ohne menschliche Eingriffe, hierdurch optimaler Erhalt und Förderung des Alt- und liegenden/stehenden Totholzanteils, des mehrschichtigen Bestandsaufbaus.



Gelb markierte Flächen: Ungehinderte Sukzession

braune Punkte: Vegetationsaufnahmeflächen Nr. 9, 10

Priorität: mittel [Karte P.2](#)

5.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Keine Maßnahmen erforderlich, da diese Arten im FFH-Gebiet „Weißbachtal bei Reichenbach“ nicht vorkommen.

5.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Keine Maßnahmen erforderlich, da diese Arten nicht vorkommen.

5.4 Sonstige Arten und Biotope

Bei den Sonstigen Arten und Biotopen handelt es sich, wie bereits im Kap. 2.6.4. dargelegt, um Arten und Biotope, die regional bedeutsam sind, jedoch nach der FFH-Richtlinie keinem besonderen Schutz unterliegen. Sämtliche Pflanzen und Tiere des FFH-Gebietes sind aber nach der Naturschutzgebietsverordnung des nahezu flächengleichen Naturschutzgebietes „Weißbachtal bei Reichenbach“ geschützt.

Da der beste Artenschutz der im FFH-Gebiet ansässigen Tier- und Pflanzenwelt deren Lebensraumschutz ist, kommen den in Kap. 1.3 aufgeführten besonderen Arten die unter Kap. 5.1 beschriebenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu Gute.

Bis in die 60er Jahre hinein wurde der Kernbereich im Unteren Weißbachtal als Streuwiese genutzt. Die heute dort vorkommenden Hochstaudenfluren, Feuchtbrachen und Großseggenriede sind Brachestadien der vormaligen Streuwiesen, die sich ohne menschliches Einwirken in Weiden-, Erlenuwälder weiterentwickeln würden. Schutzziel im Kernbereich sind aber feuchte, offene Pflanzenbestände, zum einem um den dort in Relikten vorkommenden wertvollen Lebensraumtypen, Pfeifengraswiesen und Niedermoore, genügend Entwicklungsflächen einzuräumen, zum anderem da auch die offenen, feuchten Vegetationstypen in unserer Kulturlandschaft immer rarer werden (s. [Karte Q](#)). Die Ackerflächen des FFH-Gebietes, insgesamt fünf Schläge, genießen alle eine Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Kassel bezüglich des Düngerverbotes der NSG-Verordnung (s. [Karte R](#)). Da insbesondere die Pfeifengraswiesen und Davallseggen-Rieder sehr düngerempfindlich sind, würde ein Düngerverzicht auf diesen Flächen eine große Verbesserung für diese Pflanzengesellschaften, aber auch für die Gesamtsituation des FFH-Gebietes darstellen.

[Karte S](#) zeigt eine ca. 899 qm große Grünlandfläche (HB 06.300, Übrige Grünlandbestände) im landeseigenen Kernbereich. Diese Fläche grenzt unmittelbar an wertvolle Pfeifengras- und Niedermoorbestände, so dass eine Extensivierung dieses Bereiches wünschenswert wäre. Momentan handelt es hier um eine Brennesselflur, die niedriger im Gelände liegt als die ebenfalls angrenzende Ackerfläche (Gem. Reichenbach, Flur 4, Flurstück 13/1), und daher anscheinend mit ausgeschwemmten Nährstoffen des Ackers angereichert wird.

In [Karte T](#) wird die Problematik der naturfernen Gräben und des Baches aufgegriffen, deren Optimierung im Sinne des Naturschutzes ein weiterer Baustein zur Steigerung der ökologischen Vielfalt des Gebietes wäre.

HB Code	Name
05.140	Großseggenriede
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
Offenhalten der Flächen	

[Karte Q](#)

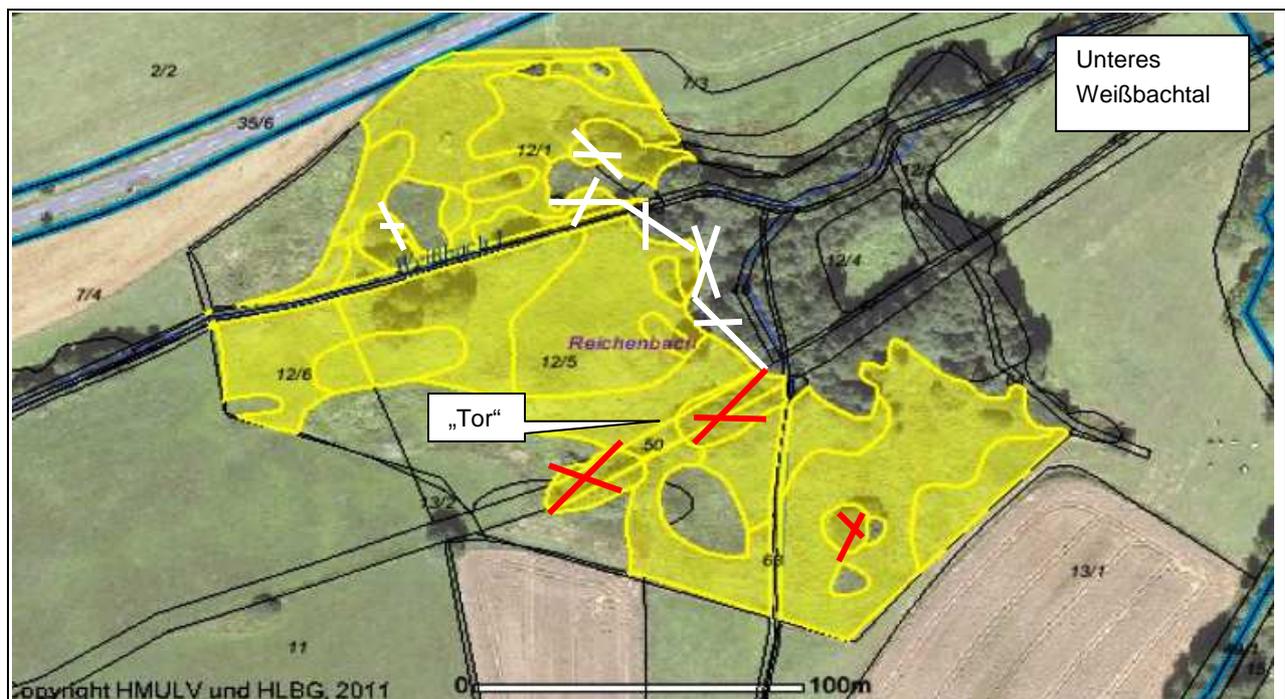
Sonstige Maßnahmen

Priorität: hoch

Mahd der Hochstaudenfluren, Großseggenriede und Feuchtbrachen jährlich oder alle 2 – 3 Jahre in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mahdmöglichkeiten. Bei jährlicher Mahd ist das Mahdgut abzutransportieren, bei einer Mahd nur alle 2- 3 Jahre kann das Mahdgut zur Not in dem angrenzenden Auwald verbleiben. In der Regel Herbstmahd (September/Okttober), eine Vorverlegung des Mahdtermins ist nach Abstimmung mit den Gebietsverantwortlichen (Amt für den ländlichen Raum bzw. Forstamt) im Einzelfall möglich. Eine vereinzelt im August stattfindende Mahd würde dem erhöhten Nährstoffaustrag aus den Flächen dienen.

Die in die offenen Flächen hinein drängenden Gehölze sind bodennah zu entfernen, das gilt vor allem für die randlichen Bereiche vorhandener Gehölze (s. weiße Kreuze). Drei Gehölzgruppen (s. rote Kreuze) sind komplett zu entfernen. Bei dem in der Karte gekennzeichneten „Tor“, zwei Gebüschgruppen, die aufeinander zu wachsen, ist folgendermaßen zu verfahren: Eine Hälfte des „Tores“ ist 2012 zu entfernen, nach 2 - 3 Jahren ist die zweite Hälfte auf den Stock zu setzen. Wiederholte Beseitigung der Stockauschläge in den Folgejahren.

Ziel der Mahd sowie der Gehölzentnahmen ist das Unterbinden einer Sukzession auf den bisher offenen, ehemaligen Streuwiesen sowie die Sicherung der wertvollen Feucht- und Nasswiesen bzw. Niedermoorbereiche (LRT; s. [Karten H](#) und [I](#)).



Gelb markierte Flächen: Mahd bzw. Gehölzentnahme
weiße/rote Kreuze: Flächen der Gehölzentnahme

Priorität: hoch

[Karte Q](#)

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
11.140	Intensiväcker
Ackerumwandlung in Extensivgrünland bzw. Extensivierung der Ackernutzung	

[Karte R](#)

Sonstige Maßnahmen

Priorität: hoch

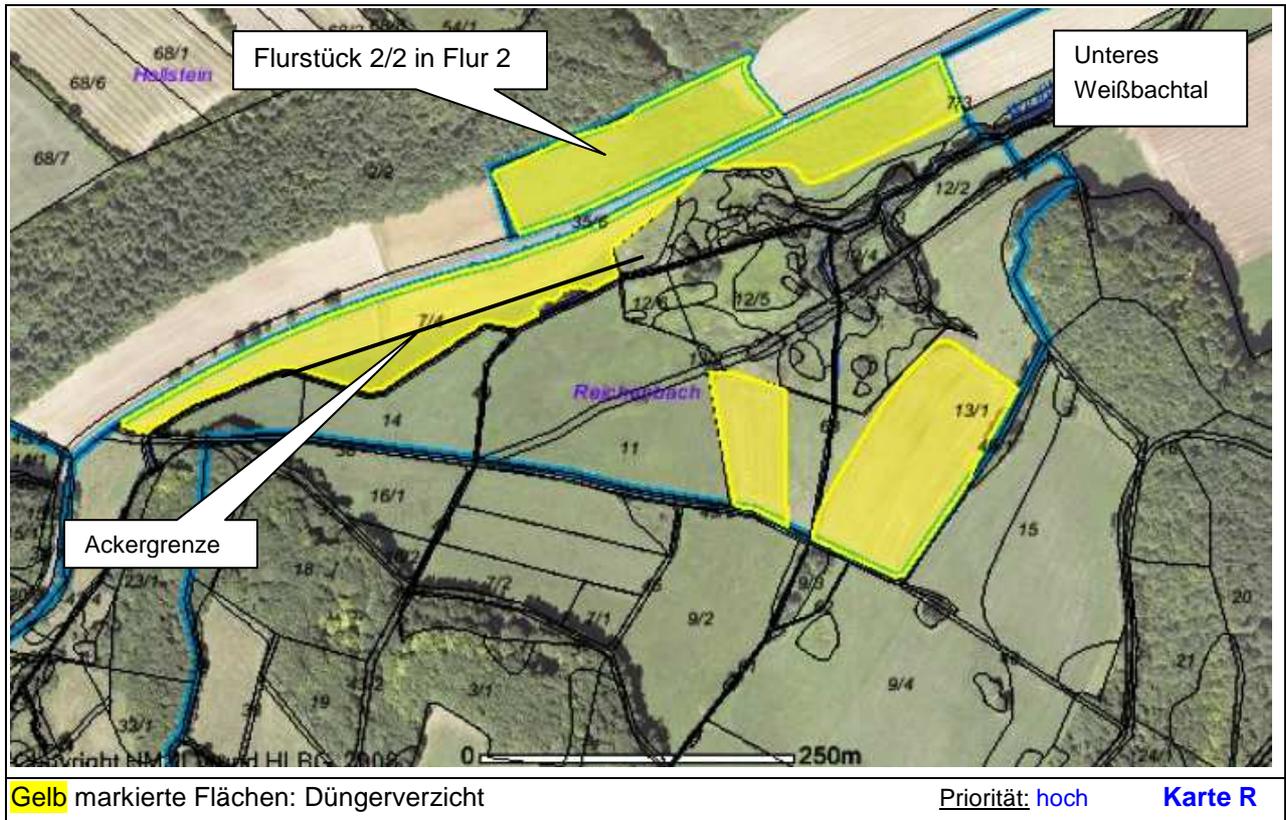
Alle drei südlich gelegenen Schläge, zwei Schläge innerhalb des Flurstückes 13/1 in Flur 4 und ein Schlag innerhalb des Flurstückes 7/4 in Flur 2, werden seit vielen Jahren als Äcker genutzt.

Die beiden etwas nördlicher gelegenen Flächen, Flurstück 2/2 in Flur 2 und Flurstück 7/3 ebenfalls in Flur 2 gelegen, wurden im Pflegeplan von FLINTROP & SEIFERT (1998) als „ehemalige Ackerflächen“ kartiert und auch noch in der GDE sind das Flurstück 2/2 als Grünland, extensiv genutzt (HB 06.110), und das Flurstück 7/3 als Grünland, intensiv genutzt (06.120), kartiert worden. Bei beiden Flächen handelt es sich um Äcker, die zeitweise stillgelegt bzw. als Ackerfutterflächen genutzt wurden, so dass man sie nicht als Dauergrünland ansprechen kann.

Entgegen den Vorgaben der NSG-Verordnung ist der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln durch entsprechende Ausnahmegenehmigungen seitens des Regierungspräsidiums Kassel auf den oben genannten Flurstücken erlaubt. Diese Ausnahmen gelten solange, bis den Landwirten Tauschflächen angeboten werden können.

Die ackerbauliche Nutzung dieser Flächen stellt in Folge der zu erwartenden Stickstoffeinträge sowie des Austrags der Pestizide in die besonders sensible Kernzone mit ihren extrem auf magere Standorte angewiesenen Pfeifengraswiesen und Niedermoorbereichen eine gravierende Gefährdung dieser Biotoptypen dar. Bestrebungen einen Flächentausch zu ermöglichen, sind daher weiterzuverfolgen bzw. zu intensivieren. Es ist zu überprüfen, ob die Flächen gemäß der Richtlinie des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogrammes (HIAP), Förderverfahren „Anlage von Blühflächen und Schonstreifen“ berücksichtigt werden können. Insbesondere wäre aus Naturschutzsicht ein Düngerverzicht auf den Schlägen in der Flur 4, Flurstück 13/1 erstrebenswert, da sie durch ihre Lage am Hang maßgeblich zur Nährstoffanreicherung in den unmittelbar benachbarten Pfeifengraswiesen und Niedermooren beitragen.

Das in der [Karte R](#) gelb markierte Flurstück 7/4 in Flur 2 wird zur Zeit nicht bis an das Bachufer heran als Acker bewirtschaftet, die entsprechende Ackergrenze wurde in der Karte eingetragen.



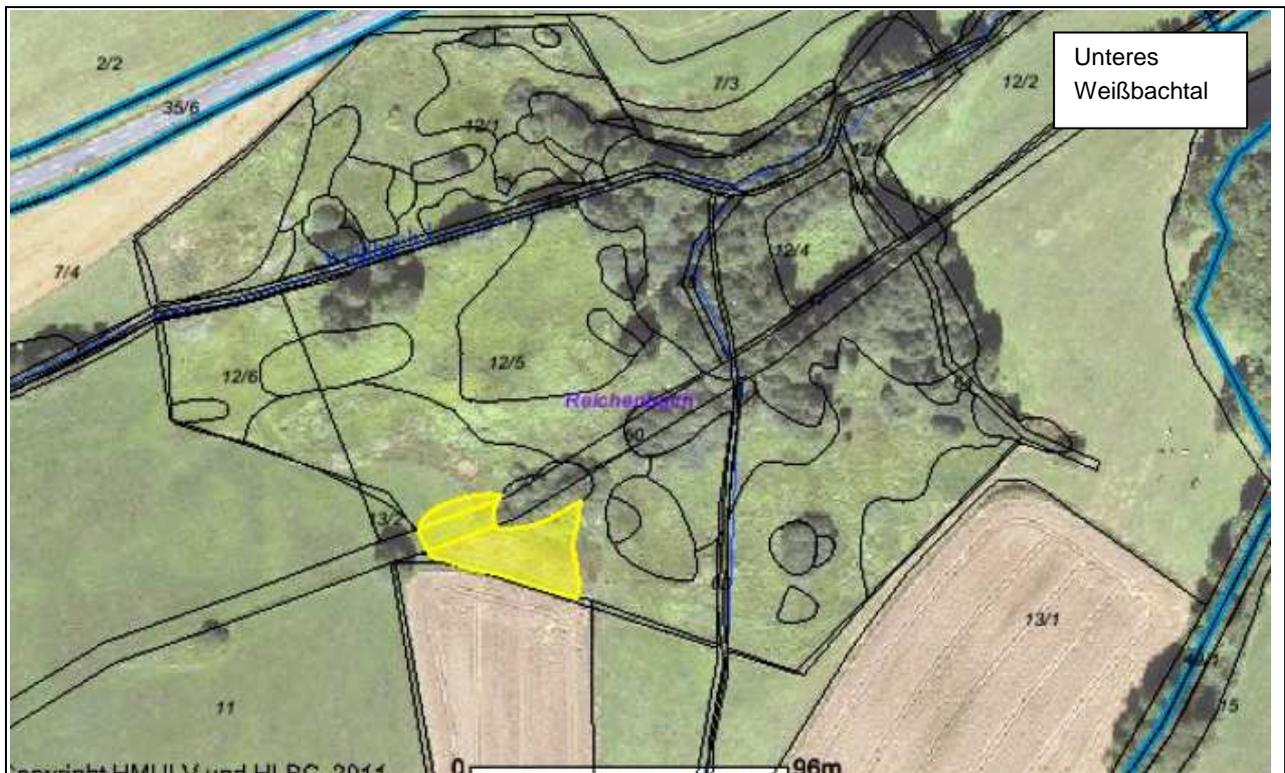
HB Code	Name
06.300	Übrige Grünlandbestände, 899,16 qm
Extensive Nutzung	

[Karte S](#)

Sonstige Maßnahmen

Priorität: **niedrig**

Zweimalige Nutzung jährlich zur Ausmagerung der Brennesselflur. Zeitnaher Abtransport des Mahdgutes.



Gelb markierte Flächen: Zweimalige Nutzung jährlich

Priorität: **niedrig**

[Karte S](#)

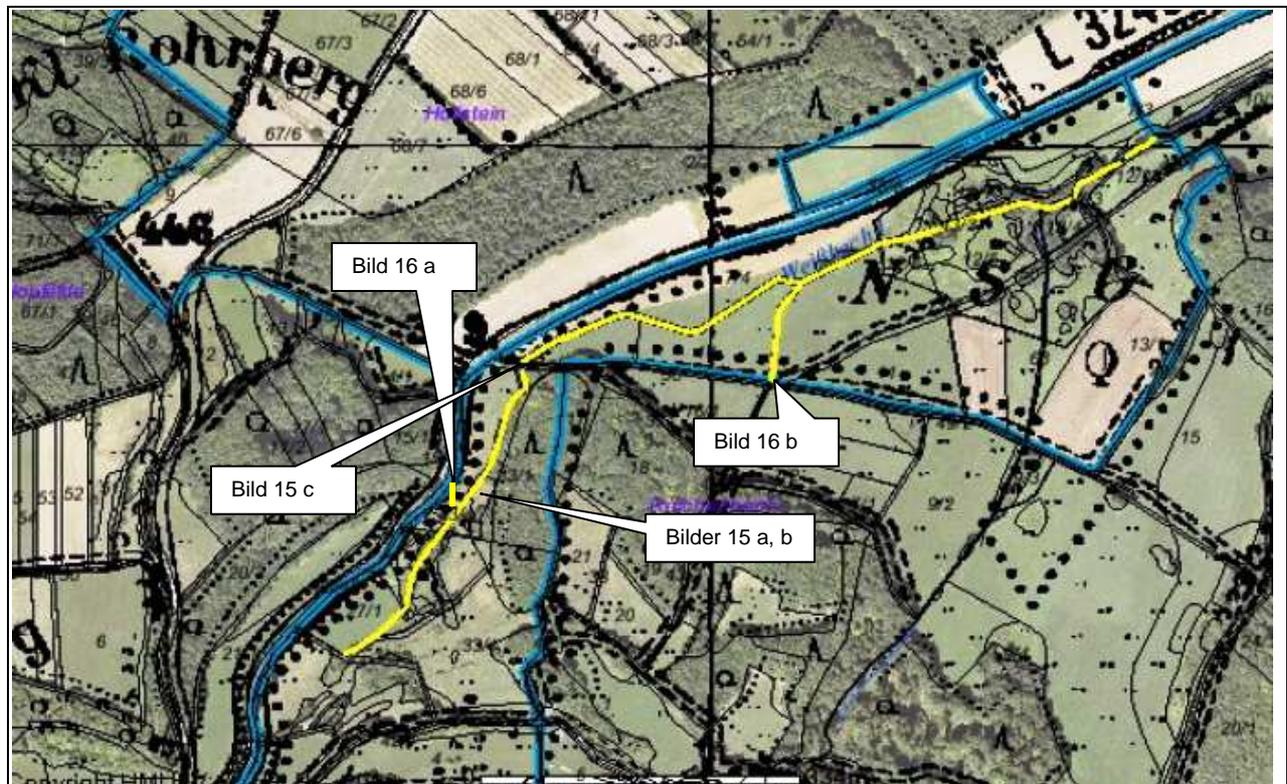
HB Code	Name
04.211	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
Renaturierung von Gewässern	

[Karte T](#)

Sonstige Maßnahmen

Priorität: **niedrig**

Langfristig betrachtet wäre es wünschenswert, den begradigten Weißbach bzw. die naturfernen Entwässerungsgräben des FFH-Gebietes ökologisch aufzuwerten. Zumindest im Kernbereich sollte der Weißbach und seine Zuläufe nicht mehr im Rahmen der Gewässerunterhaltung mit einem Grabenprofil versehen werden, stattdessen sollte zugelassen werden, dass die Gewässer sich ein eigenes Bachbett schaffen.



Gelb markierte Fläche: Renaturierung von Gewässern

Priorität: **niedrig**

[Karte T](#)

5.5 Maßnahmen zur Besucherlenkung, zum Freizeitverhalten und zur Öffentlichkeitsarbeit

Das FFH-Gebiet „Weißbachtal bei Reichenbach“ ist von der Landesstraße L 3249 gut einsehbar. Ein paar landwirtschaftliche Wege, die der landwirtschaftlichen bzw. forstlichen Nutzung vorbehalten bleiben sollen, queren das FFH-Gebiet. Weiterer Wege bedarf es nicht.

Eine bereits vom Forstamt aufgestellte Infotafel am Ortseingang von Reichenbach, Parkplatz „Drei Linden“ unterrichtet über FFH-Gebiete. Mit Infotafeln ist es dem Besucher, aber auch dem Einheimischen, leichter möglich, den Sinn und Zweck der Ausweisung von Schutzgebieten nachzuvollziehen.

6 Report aus Planungsjournal

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Mahd ggf. mit Beweidung Karte A (siehe Kap. 5 - Maßnahmenbeschreibung)	01.02.01.6 Mahd mit besonderen Vorgaben	Erhalt von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> • ein- bis zweischürige Mahd ab dem 01.06. • ggf. mit Nachbeweidung als Zweitnutzung • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz, Abtransport des Mahdgutes • Unternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen 	3	ja	2108 qm	ab 2011
Mahd ggf. mit Beweidung Karte B	01.02.01.6 Mahd mit besonderen Vorgaben	Erhalt von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> • ein- bis zweischürige Mahd ab dem 01.06. • ggf. Nachbeweidung • ggf. Hütehaltung nach Absprache • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz, Abtransport des Mahdgutes • Unternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen 	3	ja	ca.1,9 ha	ab 2011
Mahd ggf. mit Beweidung Karte C	01.02.01.6 Mahd mit besonderen Vorgaben	Erhalt von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> • ein- bis zweischürige Mahd ab dem 01.06. • ggf. Nachbeweidung • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz, Abtransport des Mahdgutes • Unternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen 	2	ja	ca. 2,36 ha	ab 2011
Mahd ggf. mit Beweidung Karte D	01.02.01.6 Mahd mit besonderen Vorgaben	Entwicklung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> • ein- bis zweischürige Mahd ab dem 01.06. • ggf. Nachbeweidung • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz, Abtransport des Mahdgutes • Unternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen 	5	ja	8284 qm	ab 2011

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Mahd ggf. mit Beweidung Karte E	01.02.01.6 Mahd mit besonderen Vorgaben	Entwicklungsmaßnahme von Flachland-Mähwiese (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> • ein- bis zweischürige Mahd ab dem 01.06. • ggf. Nachbeweidung • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz, Abtransport des Mahdgutes • Unternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen 	5	ja	ca.1,0 ha	ab 2011
Mahd oder Beweidung Karte F	01.02.01.6 Mahd mit besonderen Vorgaben 01.02.04 Beweidung zu bestimmten Zeiten	Entwicklungsmaßnahmen von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> • „Quellhang“: ein- bis zweischürige Mahd ab dem 01.07. oder Hütehaltung mit Nachmahd • „Rinderweide“ und übrige: Beweidung ab dem 01.06., „Rinderweide“ mit Schafen • wiederkehrende Gehölzentfernung • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz, Abtransport des Mahdgutes • Unternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen 	5	ja	ca. 4,5 ha	ab 2011
Beweidung Karte G	01.02.03 Beweidung mit Nachmahd	Erhalt von Submediterranean Halbtrockenrasen (LRT 6212) <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung • jährlich alternierender Beweidungsbeginn • wiederkehrende Gehölzentfernung • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz, Abtransport des Schnittgutes • Unternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen 	2	ja	ca. 0,21 ha	ab 2011
Mahd Karte H	01.02.01.6 Mahd mit besonderen Vorgaben	Erhalt von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Mahd ab 15.08. • wiederholte Gehölzentfernung • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz, Abtransport des Mahdgutes 	3	ja	ca. 611 qm	ab 2011

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Mahd Karte I	01.02.01.6 Mahd mit besonde- ren Vorga- ben	Erhalt von Kalkreichen Niedermooren (LRT 7230) <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Mahd ab 15.08. • wiederholte Gehölzentfernung • Zurückdrängen des Distelbereiches durch 2-malige Mahd/Jahr • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz, Abtransport des Mahdgutes 	2	ja	ca. 906 qm laut GDE	ab 2011
Beweidung Karte J	01.02.04 Beweidung zu be- stimmten Zeiten	Erhalt von Kalkreichen Niedermooren (LRT 7230) <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Mahd ab 15.08.. • wiederholte Gehölzentfernung • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz, Abtransport des Mahdgutes 	3	ja	ca. 69 qm laut GDE	ab 2011
Mahd Karte K	01.02.01.6 Mahd mit besonde- ren Vorga- ben	Erhalt von Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) <ul style="list-style-type: none"> • periodische Herbstmahd ab 01.09. • Gehölzentnahme bachnah • Entfernung des Schnittgutes, wiederholter Rückschnitt der Stockausschläge 	2	ja	ca. 165 qm	ab 2012
Mahd Karte L	01.02.01.6 Mahd mit besonde- ren Vorga- ben	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6450) <ul style="list-style-type: none"> • Gehölzentnahme bachnah • periodische Herbstmahd ab 01.09. • Entfernung des Schnittgutes, wiederholter Rückschnitt der Stockausschläge 	5	ja	ca. 185 qm	ab 2012
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft Karte M	02.02 Naturnahe Waldnut- zung	Entwicklung von Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) <ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Forstwirtschaft • Sicherung von Baumhöhlen • Förderung eines mehrschichtigen Waldaufbaus und eines durchlässigen Waldrandes 	5	-	1699 qm	ab 2011

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft Karte N	02.02 Naturnahe Walnutzung	Entwicklung von Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) <ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Forstwirtschaft • Sicherung von Baumhöhlen • Förderung eines mehrschichtigen Waldaufbaus und eines durchlässigen Waldrandes 	5	-	3071 qm	ab 2011
Ungehinderte Sukzession Karte O	02.02 Naturnahe Walnutzung 15.01.01 Unbegrenzte Sukzession	Erhalt von Auenwäldern mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91EO*) <ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Forstwirtschaft (private Flächen: 1802 qm) • keine Nutzung (Land Hessen) • ungehinderte Sukzession (Land Hessen: 5577 qm) 	3	-	0,74 ha	ab 2011
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft Karte P.1	02.02 Naturnahe Walnutzung	Erhalt von Mitteleuropäischem Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) (LRT 9150) <ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Laubholzbewirtschaftung • weitgehende Aufgabe der Rinderbeweidung in den Randbereichen 	3	ja	1,3 ha	ab 2011
Ungehinderte Sukzession Karte P.2	15.01.01 Unbegrenzte Sukzession	Entwicklung von Mitteleuropäischem Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) (LRT 9150) <ul style="list-style-type: none"> • keine Nutzung 	2	-	1,3 ha	ab 2013
Offenhalten der Flächen Karte Q	01.09 Gezielte Pflege- maßnahme im Offen- land	Sonstige Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Herbstmahd • Gehölzentnahme • wiederholter Rückschnitt der Schösslinge 	6	ja	1,93 ha	ab 2012
Ackerumwandlung, Extensivierung der Acker- nutzung Karte R	01.08 Nutzungs- änderung	Sonstige Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Ackerumwandlung in Extensivgrünland oder Teilnahme am Blühflächenprogramm (HIAP) • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz, Abtransport des Schnittgutes 	6	ja	5,75 ha	ab 2012

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Aushagerung einer Grünland- fläche Karte S	01.09.03 Aushage- rung	Sonstige Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • zweimalige Nutzung pro Jahr • zeitnaher Abtransport des Mahdgu- tes 	6	ja	899 qm	ab 2012
Gewässer- renaturierung Karte T	04.04 Gewässer- renaturie- rung	Sonstige Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Förderung natürlicher Gewässer- verläufe 	6	-	ca. 1680 qm	ab 2014

Anmerkungen und Ergänzungen zum Tabellenteil:

Die Großbuchstaben, die dem jeweiligen Maßnahmenpaket vorneweg gestellt sind, erleichtern die Zuordnung zu den in Kap. 5 vorgestellten Maßnahmenkarten. Die genannten Codes und die Maßnahmentypen („Typ“) sind der entsprechenden Liste im NATUREG - Modul „FFH - Managementplanung“ entnommen.

Typ 2: Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes (LRT und Arten), **Erhaltungsmaßnahme**;

Typ 3: Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B, d.h. Verbesserung der Wertstufe C nach B (LRT und Arten), **Erhaltungsmaßnahme**;

Typ 5: Maßnahmen zur Entwicklung eines LRT bei entsprechendem Potential eines Biotoptyps;

Typ 6: weitere Maßnahmen (außerhalb von LRT).

Grundmaßnahmen sind Maßnahmen, die jährlich oder in einem festgelegten Zeitabstand, z.B. alle zwei Jahre, ausgeführt werden. Periode, *hier*: zeitlicher Abstand zwischen Erstausführung einer Maßnahme und nachfolgender Durchführung.

Generell werden freiwillige Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm, HIAP) angestrebt.

7 Monitoring

Um beurteilen zu können, ob Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen für die Schutzobjekte des FFH-Gebietes entsprechend der Zielsetzung verlaufen, ist ein Monitoring erforderlich. Durch die Festlegung von Schwellenwerten wird eine Bemessungsgrundlage für die Bewertung des Zustandes der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet definiert. Bei einer Unterschreitung des Schwellenwertes ist von einer Verschlechterung seines Erhaltungszustandes im Vergleich zum Ausgangszustand eines LRT auszugehen. Die Darstellung des Vollzugs der geplanten Maßnahmen und der Ergebnisse des Monitoring im Hinblick auf die Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind in separaten Berichten geplant.

Für den Submediterranen Halbtrockenrasen (*Mesobromion*) wurden in der GDE keine Schwellenwerte festgelegt. Eine Überprüfung dieses LRT im Zusammenhang mit den benachbarten Halbtrockenrasenflächen des FFH-Gebietes „Reichenbacher Kalkberge“ in einem 6-jährigen Turnus ist aber vorzunehmen.

Bei den besonders sensiblen Bereichen des Gebietes wie den kalkreichen Niedermoo- ren und Pfeifengraswiesen wird ein dreijähriger Kontrollrhythmus zur Effizienzkontrolle vorgegeben, um ggf. frühzeitig gegensteuern zu können, wenn es zu einer Verschlechterung der Pflanzenbestände kommt. Für die übrigen LRT genügt eine Kontrolle im 6-jährigen Turnus.

In der folgenden Tabelle werden die Art der wiederkehrenden Untersuchung, der Zeitpunkt (fixiert am Jahr der Grunddatenerhebung), der Turnus und die Parameter, an denen der Erhaltungszustand gemessen wird, aufgezeigt. In der Regel wird die Anzahl der Kennarten als weiterer Parameter herangezogen. Unter die Kennarten fallen sowohl Charakter- als auch Differentialarten. Differentialarten wurden in den Rang von Charakterarten erhoben, weil eine Einordnung der Bestände in die jeweilige Gesellschaft unstrittig ist, in der Datenbank Differentialarten nicht als solche eingegeben werden können, diese Arten jedoch zur typischen Ausstattung der Bestände gehören und diese somit kennzeichnen.

7.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name			
6410*	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Boden (<i>Molinion caeruleae</i>)			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 3-jährig - erstmals 2012		
		Ist Erhebung in 2003	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	613 qm	582 qm (- 5 %)	Untergrenze
	Anzahl Kennarten (AC – VC) ¹ in der Dauerbeobachtungsfläche (DBF) 7	3	2	Untergrenze
	Anzahl Kennarten (AC – VC) ¹ in DBF 8	2	1	Untergrenze

EU Code	Name			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig - erstmals 2012		
	Parameter:	Ist Erhebung in 2003	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	165 qm	157 qm (- 5 %)	Untergrenze
	Anzahl Kennarten (AC – VC) ¹ in DBF 3	5	3	Untergrenze

¹ Die Bewertung der Arten als Kennarten folgt DIERSCHKE (1990). AC: Assoziationskennarten, VC: Verbandskennarten

EU Code	Name			
6510*	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig - erstmals 2012		
		Ist Erhebung in 2003	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	4,64 ha	4,18 qm (- 10 %)	Untergrenze
	Fläche Wertstufe B	2,51 ha	2,26 ha	Untergrenze
	Anzahl Magerkeitszeiger ¹ in DBF 1	3	2	Untergrenze
	Anzahl Magerkeitszeiger und wertsteigender Arten ² in DBF 2	1	1	Untergrenze

7230	Kalkreiche Niedermoore			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 3-jährig - erstmals 2012		
	Parameter:	Ist Erhebung in 2003	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	975 qm	876 qm (- 5 %)	Untergrenze
	Fläche Wertstufe A und B	740 qm	666 qm	Untergrenze
	Anzahl Kennarten (AC – VC) ³ in DBF 4, 5	3	1	Untergrenze
	Anzahl Kennarten (AC – VC) ³ in DBF 6	2	1	Untergrenze

¹ Die Bewertung der Arten als Magerkeitszeiger richtet sich nach DIERSCHKE & BRIEMEL (2002).

² Die Bewertung der Arten als Magerkeitszeiger bzw. als „wertsteigernd“ folgt BUTLER (2002).

³ Die Bewertung der Arten als Kennarten folgt OBERDORFER (1992).

EU Code	Name			
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig - erstmals 2012		
	Parameter:	Ist Erhebung in 2003	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	0,53 ha	0,48 ha (- 10 %)	Untergrenze
	Anteil LRT-fremder Baumarten	< 10 %	< 10 %	Untergrenze

EU Code	Name			
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig - erstmals 2012		
	Parameter:	Ist Erhebung in 2003	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	1,29 ha	1,16 ha (- 10 %)	Untergrenze
	Anzahl Kennarten (AC – VC) ¹ Vegetationsaufnahme Nr. 9, 10	3	3	Untergrenze

EU Code	Name			
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig - erstmals 2012		
	Parameter:	Ist Erhebung in 2003	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	0,74 ha	0,67 ha (- 10 %)	Untergrenze
	Anzahl Kennarten (AC – VC) ¹ Vegetationsaufnahme Nr. 11	2	2	Untergrenze

¹ Die Bewertung der Arten als Kennarten folgt OBERDORFER (1992) (telefonische Auskunft Cornelia Becker, BÖF, 08.06.2011).

Anmerkungen zu den Parametern:

Die Lage der Dauerbeobachtungs- bzw. Vegetationsaufnahme­flächen ist sowohl auf den [Karten B, C, H, I, K, O](#) als auch auf der Karte 1: FFH-Lebensraumtypen in der Grunddatenerhebung (GDE) festgehalten worden.

In der GDE, S. 46, wird für die besonders sensiblen kalkreichen Niedermoore und Pfeifengraswiesen ein dreijähriger Kontrollrhythmus zur Effizienzkontrolle der Pflegemaßnahmen vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird im MMP aufgegriffen.

7.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

nicht vorhanden laut Grunddatenerhebung (GDE) in 2002/2003

7.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

nicht vorhanden laut GDE

7.4 Sonstige Arten und Biotope

Für Sonstige Arten und Biotope sind keine Schwellenwerte festgelegt worden.

8 Literatur

- Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft 1979: Richtlinie 79/409/EWG des Rates der europäischen Union vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („EU-Vogelschutzrichtlinie“, VS-RL), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368).
- Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft 1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Union vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“, FFH-Richtlinie) (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368).
- Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung (BÖF), Stand November 2003, geändert März 2004: Grunddatenerfassung im Natura 2000-Gebiet DE-4824-302 „Weißbachtal bei Reichenbach“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel. Kassel.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542).
- Buttler, K. P. (2002): Bewertung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen (LRT) in Hessen. Erläuterungen zu den FFH-Bewertungsbögen.
- Dierschke, H. (1990): Syntaxonomische Gliederung des Wirtschaftsgrünlandes und verwandter Gesellschaften (*Molinio-Arrhenatheretea*) in Westdeutschland. – Ber. Reinhold-Tüxen-Ges. 2, 83-89, Hannover.
- Dierschke, H. & G. Briemle (2002): Kulturgrasland, 239 S., Stuttgart.
- Flintrop, T. (1986): Pflegeplan Naturschutzgebiet „Weißbachtal bei Reichenbach“. Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Kassel, 43 S., Kassel.
- Flintrop, T. & C. Seifert (1998): Pflegeplan für das NSG „Weißbachtal bei Reichenbach“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde RP Kassel. 139 S. und Anhang.
- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, März 2008, Hrsg. Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden: Verordnung über Natura 2000-Gebiete in Hessen GVBl. II 881-48.
- Grenz, M. & A. Malten (1996): Rote Liste der Heuschrecken (*Saltatoria*) Hessens, 2. Fassung. Stand: September 1995. – in: HMILFN (Hrsg.), 30 S., Wiesbaden.

- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 2010, Teil I S. 629.
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.) (1995): Hessische Biotopkartierung (HB). Kartieranleitung, 3. Fassung.
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.) (2008): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens, 3. Fassung.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) (Hrsg.): Naturschutzinformationssystem NATUREG des Landes Hessen (NATUrschutzREGister Hessen), www.natureg.de.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV): Internetseite zu Natura 2000 unter www.hmuelv.hessen.de >Umwelt >Naturschutz/Forsten >Natura 2000.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008, GVBL. II 881-48.
- Jungbluth, J.H. (1996): Rote Liste der Schnecken und Muscheln Hessens, 3. Fassung. Stand: 01.10.1995; Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.), 60 S., Wiesbaden.
- Lange, A. C. & E. Brockmann (2009): Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter (*Lepidoptera: Rhopalocera*) Hessens, 3. Fassung. Stand: April 2008, Ergänzungen Januar 2009. – in: HMUELV (Hrsg.), 32 S., Wiesbaden.
- Ludwig, G., R. Düll, G. Philippi, M. Ahrens, S. Caspari, M. Koperski, S. Lütt, F. Schult & G. Schwab (1996): Rote Liste der Moose (*Anthocerophyta et Bryophyta*) Deutschlands. Schr.-R. f. Vegetationskunde 28: 189 – 306.
- Oberdorfer, E. (Hrsg.) (1992): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil I. – 3. Aufl., 314 S., Jena.
- Oberdorfer, E. (Hrsg.) (1992): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil IV – 2. stark bearbeitete Auflage, Tabellenband, 580 S., Jena
- Standarddatenbogenauszug für FFH-Gebietsvorschlag 4824-302, Stand: 20. August 2004, veröffentlicht vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Internet.

- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Institut für angewandte Vogelkunde (Hrsg.) (2008): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens.
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weißbachtal bei Reichenbach“ vom 23. März 1990, Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 15/1990, S.660.
- Zub, P., P.M. Kristal & H. Seipel (1996): Rote Liste der Widderchen Hessens. 1. Fassung. Stand: Oktober 1995. – in: HMILFN (Hrsg.), 28 S., Wiesbaden.

Anhang

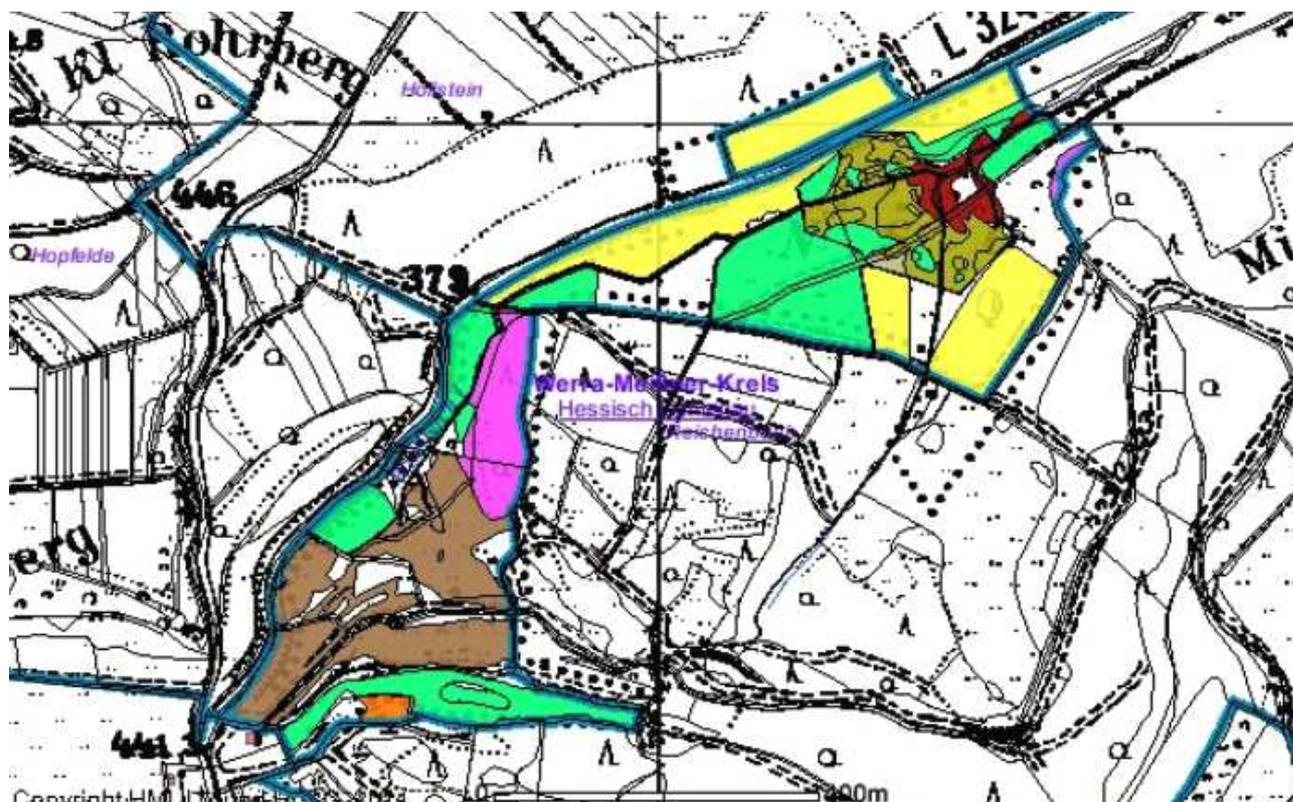
Anlage 1 - Maßnahmenkarte FFH 4824-302 (Gesamtübersicht) „Weißbachtal bei Reichenbach“

Anlage 2 - Legende zur Maßnahmenkarte FFH-Gebiet „Weißbachtal bei Reichenbach“

Anlage 3 - Fotodokumentation

Anlage 1 - Maßnahmenkarte FFH 4824-302 – Weißbachtal bei Reichenbach (Gesamtübersicht)

Legende: s. S. 70; Maßstab 1:9578



Anlage 2

Legende zur Maßnahmen – Weißbachtal bei Reichenbach

	Maßnahmcodes:	Maßnahmenbezeichnung:
	01.02.01.06	Mahd mit besonderen Vorgaben
	01.02.03.03	Beweidung mit Schafen
	01.02.04	Beweidung zu bestimmten Zeiten
	01.08	Nutzungsänderung
	01.09	Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland
	01.09.03	Aushagerung
	02.02.	Naturnahe Waldnutzung
	04.04	Gewässerrenaturierung
	15.01.01	Unbegrenzte Sukzession auf den landeseigenen Flächen, naturnahe Forstwirtschaft auf den Privatflächen

Die Nummern der Farbkästchen entsprechen den Zahlenwerten der NATUREG-Farbskala.

Anlage 3 – Fotodokumentation

Die Photos wurden, wenn nicht anders vermerkt, größtenteils am 24.03.2011 aufgenommen.



Bild 1 LRT 6510: Flachland-Mähwiese, Flurstück 27/1, Gemarkung Reichenbach, Flur 2, Wertstufe C (mittel bis schlecht);
hier: Erhaltungsmaßnahme: Mahd ggf. mit Beweidung
(Karte B)



Bild 2 Nordöstliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 7/1 in Flur 3, eine Flachland-Mähwiese (LRT): Gehölzentfernung, Schaffung eines Durchgangs für das Weidevieh

(Karte B)



Bild 3 Lebensraumtyp 6510, Flachland-Mähwiese, Wertstufe B (gut);
hier: Erhaltungsmaßnahme: Mahd ggf. mit Beweidung
(Karte C, türkisfarbene Ellipse)

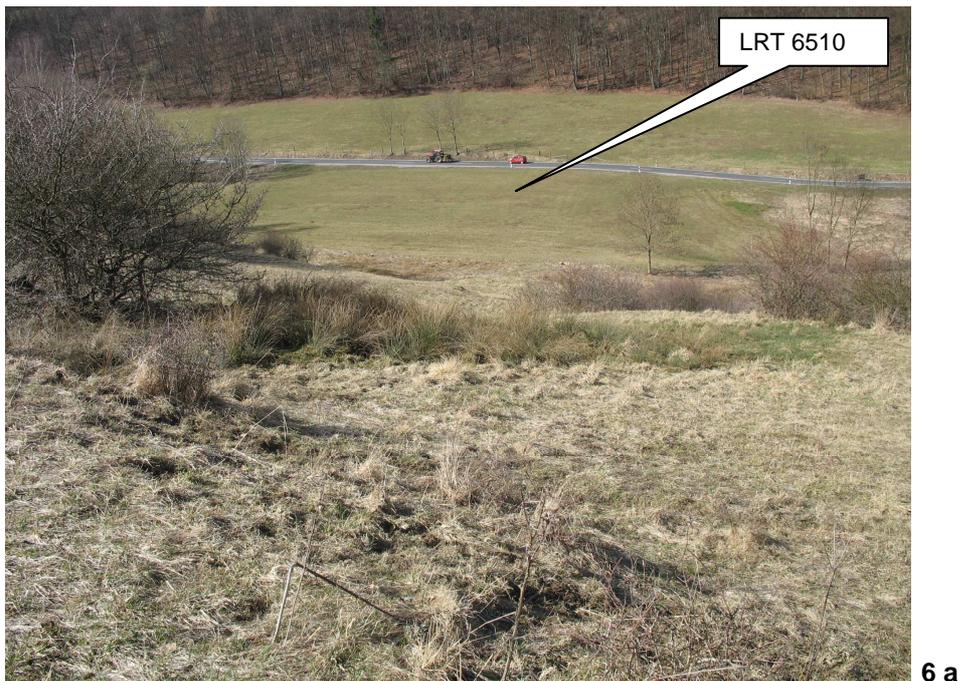


Bild 4 Am Grundstücksrand eingebauter Erdaushub, Flurstück 5 in Flur 3, Gemarkung Reichenbach, eine Entwicklungsfläche für den LRT 6510, Flachland-Mähwiese
(Karte F)



Bild 5 Quellhang, Entbuschungsarbeiten, durchgeführt von Hessen-Forst, Januar/Februar 2011; im Vordergrund erkennt man einen Feuchtbereich mit Binsen.

(Karte F)



6 a



6 b

Bilder 6 a, b Feuchtbereiche innerhalb der „Rinderweide“, Oberes Weißbachtal. Das Bild 6a zeigt auch, direkt an der Straße gelegen, das Flurstück 27/1 in Flur 2, eine Flachland-Mähwiese (LRT).
(Karten F, B)



Bild 7 Lebensraumtyp 6212, Submediterrane Halbtrockenrasen;
hier: Erhaltungsmaßnahme: Schafbeweidung
(Karte G)



Bild 8 Lebensraumtyp 6410, Pfeifengraswiese, Wertstufe C (mittel bis schlecht) im Nordwesten des Kernbereiches;

hier: **Erhaltungsmaßnahme:** Regelmäßige Herbstmahd ab 15.08.

(Karte H)

Aufnahme vom 18.04.2011



Bild 9 Am Gehölzsaum abgelegtes Schnittgut des Vorjahres nahe einer Niedermoorfläche
(Karte I)



10 a



10 b

Bilder 10 a, b Bild 10 a: Relikte des Lebensraumtyps 7230, Kalkreiche Niedermoore, Wertstufe C (mittel bis schlecht); Bild 10 b: Feuchtbereich, rechts oben ist die Feuerstelle zu sehen, auf der das Schnittgut der Entbuschungsmaßnahmen im Januar/Februar 2011 teilweise verbrannt wurde.

[\(Karte J\)](#)



Bild 10 c Quellaustritt am Hangfuß der „Rinderweide“

(Karte J)

Aufnahme vom 18.04.2011



Bild 11 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan, Wertstufe B (gut);
hier: Erhaltungsmaßnahme: Periodische Herbstmahd ab 01.09.
(Karte K)



12 a



12 b

Bilder 12 a, b

LRT 9130, Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*), Wertstufe B (gut); Bild 12 a zeigt den südlichsten Zipfel der nördlichen Waldmeister-Buchenwaldfläche des FFH-Gebietes, 12 b zeigt ebenfalls den nördlichen Waldmeister-Buchenwald von der westlich gelegenen Wiese aus betrachtet.

hier: **Entwicklungsmaßnahme:** Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

(Karte N)



Bild 13 LRT 91EO* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*, Wertstufe C (mittel bis schlecht);
hier: Erhaltungsmaßnahme: Ungehinderte Sukzession (Land Hessen),
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (privat)
(Karte O)



Bild 14 LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*), Wertstufe C (mittel bis schlecht);
hier: Erhaltungsmaßnahme: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
(Karte P.1)



15 a



15 c



15 b

Bilder 15 a – c Der Weißbach, Bild 15 b zeigt das tief eingegrabene Bachbett;
hier: **Sonstige Maßnahme:** Renaturierung von Gewässern
(Karte T)



16 a



16 b

Bilder 16 a - b Entwässerungsgräben;
hier: Sonstige Maßnahme: Renaturierung von Gewässern
(Karte T)